

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
Bericht des Jugend- und Sportausschusses
über die Drucksache
16/5090: „Jugend im Parlament 2000“

Vorsitzende: Sabine Steffen
Schriftführerin: Karin Rogalski-Beeck

Die Vorlage ist am 11. Dezember 2000 von der Bürgerschaft dem Jugend- und Sportausschuß zur federführenden Beratung und diversen anderen Ausschüssen zur Mitberatung überwiesen worden. Dem Jugend- und Sportausschuß lagen bei seiner Abschlußberatung die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse vor, die diesem Bericht als Anlagen 1 bis 7 beigelegt sind.

Der Jugend- und Sportausschuß hat zu seiner Sitzung am 29. März 2001 die Mitglieder des Vorstandes des Jugendparlaments sowie alle Vorsitzenden der von den Jugendlichen gebildeten Ausschüsse eingeladen. Erschienen sind vom Vorstand die Erste Vizepräsidentin und der Zweite Schriftführer sowie die Vorsitzende des Ausschusses zur Ausländerpolitik und die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

Die Abgeordneten erkundigten sich insbesondere bei den Jugendlichen nach ihrem Gesamteindruck über den Ablauf der Veranstaltung sowie nach Anregungen und Verbesserungsvorschlägen. Sie wollten wissen, ob es sinnvoll gewesen sei, die Veranstaltung durch ein Wochenende zu unterbrechen, ob die Zusammensetzung des Jugendparlaments anders gestaltet werden sollte, ob ihre Anliegen entsprechend ernst genommen worden seien.

Die Jugendlichen sprachen sich einvernehmlich für ein Fortsetzen des Jugendparlaments aus. Sie begrüßten insbesondere die Aktuelle Stunde, deren Themen sie aktuell und interessant fanden, sowie die Ausschußberatungen mit den Befragungen von Senatsvertretern und Experten. Sie sahen sich in ihren Anliegen und Beratungen ernst genommen und glaubten durch den praxisnahen Ablauf und die große Beteiligung auch einen guten Einblick in das politische Geschehen und in die Arbeit der Abgeordneten sowie deren Arbeitsbelastung bekommen zu haben. Allerdings hätten sie sich mehr Zeit gewünscht für die Beratungen; sie bezeichneten die Hektik und den Termindruck als groß und die Vorbereitungszeit als sehr knapp. Eine Ausdehnung der Veranstaltung auf fünf Tage hielten sie für erstrebenswert. Die Assistenz in den Ausschüssen sei ihrer Meinung nach nötig gewesen, insbesondere wenn es um Fragen der Rechtsprechung und der Gesetzeskenntnis gegangen sei. Dennoch stellten sie die eigenen Recherchen in den Vordergrund. Die Unterbrechung durch ein Wochenende wurde von allen als Vorbereitungszeit für die weiteren Beratungen begrüßt. Über eine Erweiterung des Teilnehmerkreises hinsichtlich einer etwaigen anderen Zusammensetzung haben die Jugendlichen keine Vorschläge gemacht.

Die Abgeordneten wollten weiter wissen, ob die Veranstaltung ausreichend angekündigt gewesen sei, ob die schriftlichen Vorinformationen ausreichten und wie die gewonnenen Erkenntnisse weitergegeben würden.

Die Jugendlichen erklärten, daß sie von der Veranstaltung über ihre Schulen erfahren hätten, zum Teil über ihre Funktion als Schulsprecher oder über einen Aushang. Die Vorinformationen seien von allen als hilfreich bezeichnet worden; sie machten aber darauf aufmerksam, daß Informationen oder Zusagen nicht in die Ferienzeiten fallen sollten.

Die bei der Veranstaltung gemachten - auch politischen - Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse ließen sich nach Meinung der Jugendlichen nur schwer in den Unterricht einbringen. Am ehesten gelänge das in der Oberstufe, ansonsten zeigten sich auch die Mitschülerinnen und Mitschüler oft desinteressiert. Hier müßte das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt werden. Es genüge nicht, sich mit Politik erst ab der 10. Klasse im Rahmen des Politikunterrichts zu beschäftigen. Jugendliche müßten sich - eventuell in Diskussionsrunden - schon früher eine eigene Meinung bilden und sich zu politischen Themen äußern. Dies könnte z. B. auch in einer Projektwoche „Politik“ geschehen. Denkbar wäre auch, daß Politiker zu diesem Zweck in die Schulen kämen, um die Schülerinnen und Schüler für Politik zu interessieren.

Ein weiterer Diskussionsbereich betraf die Resonanz an den Schulen und in den Medien. In den meisten Fällen - so berichteten die Jugendlichen - habe keine Ausweitung oder Diskussion über die Veranstaltung im Unterricht stattgefunden; es sei meistens bei einer Erwähnung geblieben. Auch seien nicht alle Lehrer informiert gewesen. Dennoch habe die Lehrerschaft die Veranstaltung und die Teil-

nahme von Schülerinnen und Schülern begrüßt, die allerdings im Umfeld ihrer Mitschülerschaft gewissen Erklärungsbedarf gehabt hätten.

Die Berichterstattung in den Medien und deren Interesse an der Veranstaltung wurde von allen Jugendlichen durchaus kritisch gesehen, zumal sie sich selbst ein Bild über die Art der Berichterstattung haben machen können.

Die Senatsvertreter informierten, daß nach den Vorgaben in den Bildungs- und Rahmenplänen politische Themen bereits vor der 10. Klasse in den Unterricht einfließen könnten. Die Schulen müßten ihre Möglichkeiten handlungsorientiert einsetzen und Politik mit Leben erfüllen. Auch die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler in der Schule sei ein wichtiger Teil zur politischen Erziehung. Die Senatsvertreter regten an, die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ weiterzuentwickeln und auch über den bisherigen Teilnehmerkreis hinaus gezielt publik zu machen.

Die Ausschußmitglieder bedankten sich bei den Jugendlichen für die gemachten Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Der Jugend- und Sportausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 76/5090 und von diesem Bericht sowie den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse Kenntnis zu nehmen.

Karin Rogalski-Beeck, Berichterstatterin

Anlage 1

Stellungnahme des Schulausschusses an den federführenden Jugend- und Sportausschuß zur Drucksache

16/5090: „Jugend im Parlament 2000“ (Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft)

Vorsitzender: Günter Frank
Schriftführerin: Christa Goetsch

I. Vorbemerkungen

Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2000 die Drucksache 16/5090 zur weiteren Beratung federführend an den Jugend- und Sportausschuß und mitberatend an den Schulausschuß sowie diverse weitere Fachausschüsse überwiesen. Der Schulausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 7. Februar 2001 gemeinsam mit drei von 39 eingeladenen Jugendlichen, die an der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ vom 2. bis 7. November 2000 teilgenommen haben und Mitglieder des Schulausschusses waren.

II. Beratungsinhalt

Die SPD-Abgeordneten sagten, das Thema Schule sei in mehreren Ausschüssen und Unterausschüssen und verschiedenen Zusammenhängen der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2000“ behandelt worden. Bei dieser Beratung werde man sich auf die Resolutionen von Schulausschuß und Rechtsextremismus-Ausschuß konzentrieren. Obwohl keiner der anwesenden Teilnehmer von „Jugend im Parlament 2000“ Mitglied im Unterausschuß „Rechtsextremismus an Schulen“ gewesen sei, baten die Abgeordneten, ob diese auch etwas zu dessen Entschließung anmerken könnten. Die Resolution beziehe sich - zusammengefaßt - auf die Aspekte, daß es bislang zu wenig Informationen, Aufklärungsaktivitäten und Fortbildung für Lehrkräfte gebe.

Die Jugendlichen führten aus, nach ihrer Wahrnehmung spiele das Thema Rechtsextremismus in der schulischen Praxis nahezu keine Rolle, Konfliktpotential sei allerdings unbestritten vorhanden. Für wichtig erachteten sie, daß in den Schulen unterschiedliche Kulturen einander nähergebracht würden, so daß sich besseres Verständnis und größerer Respekt bilden könnten. Projektiert werden sollten daher - wie in der Resolution genannt - der Informationsbus, Projektwochen zum Thema Rechtsextremismus, nationalitätenübergreifende Gruppenarbeit, entsprechend ausgerichtete Klassenlehrerstunden und fachliche Fortbildung für Lehrer.

Die CDU-Abgeordneten fragten die Jugendlichen, ob sie über Erfahrungen berichten könnten, daß Lehrer auf aktuelle rechtsradikale Vorkommnisse im Unterricht eingingen, ob sie beim Vorschlag von Projektwochen auf konkrete Erfahrungen hätten zurückgreifen können und ob ihnen unmittelbar oder

mittelbar durch Berichte anderer Schüler Erkenntnisse über rechtsextremistisches Verhalten an Schulen vorlägen.

Die Jugendlichen konnten zur letzten Frage keine Antwort geben, da sie nicht Mitglieder im Unterausschuß Rechtsextremismus gewesen seien.

Nachdem die CDU-Abgeordneten diese Frage an die Senatsvertreterinnen und -vertreter richteten, führte der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) aus, es habe am Hansa-Gymnasium eine Projektwoche gegeben, bei der er wie auch Vertreter der Polizei als Referenten aufgetreten seien. Das LIV habe auch Kontakte zum Institut für Lehrerfortbildung (IfL) geknüpft. Darüber hinaus gebe es Informationsveranstaltungen zum Thema Extremismus, z. B. des LfV im kommenden April oder der Handelskammer. Rechtsextremismus an Schulen sei für das LfV schwierig einzuschätzen, weil in diesem Bereich keine Beobachtungen erfolgten. Nach den bisherigen Erfahrungen gebe es eine rechtsradikale Problematik nur verschwindend gering an den allgemeinbildenden Schulen, sie sei eher an Berufsschulen bzw. im Bereich der betrieblichen Ausbildung gegeben.

Die GAL-Abgeordneten meinten, es sei beim Rechtsextremismus in den letzten rund 20 Jahren eine stadtteilbezogene Häufung zu beobachten. Die Abgeordneten bezeichneten dann interkulturelles Lernen als wichtigen Faktor für gegenseitige Akzeptanz, und es sei auch als Teil von Prävention zu betrachten. In Hamburg habe immerhin jedes vierte Kind einen Migrationshintergrund. Die Abgeordneten wollten von den Jugendlichen wissen, ob diese es für sinnvoll hielten, daß die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) in den B. Klassen der allgemeinbildenden Schulen das Buch „Erzählt es euren Kindern“ zur Aufarbeitung des Holocaust in Europa verteile. Sie fragten außerdem, inwieweit Schülern Wettbewerbe, die in Richtung Holocaust-Aufarbeitung oder Zivilcourage gegen Rechtsextremismus gingen, angetragen würden und wie an ihren Schulen, soweit es dort oder in deren Umfeld Rechtsradikale gebe, gegen diese vorgegangen werde. Dann erwähnten die Abgeordneten noch, daß der Forderung nach einem Informationsbus von der Bürgerschaft bereits durch die Einrichtung eines „Rassismus-Busses“ entsprochen worden sei.

Die Jugendlichen berichteten, daß es zum Teil eine sehr intensive Holocaust-Aufarbeitung im Geschichts- und Ethikunterricht, durch Klassenlehrernachmittage oder auch durch Israelreisen gebe. Sie wiesen dann noch auf in bestimmten Jahrgangsstufen regelmäßig vorgesehene Besuche der Gedenkstätte im ehemaligen KZ Neuengamme sowie auf die Verleihung des Bertini-Preises hin. Bei einigen Jugendlichen sei teilweise rechtsextremistisches Gedankengut vorhanden, sie seien aber nicht als Rechtsextreme einzustufen. Dieser „Latenz“ müsse man jedoch durch entsprechende Aktivitäten, wie sie der Unterausschuß angeregt habe, entgegensteuern.

Die GAL-Abgeordneten machten deutlich, sie hielten die in der Resolution enthaltenen Forderungen für richtig, an den Schulen gebe es jedoch eine Vielzahl von Aktivitäten. In den siebziger bis neunziger Jahren sei die Aufarbeitung der NS-Zeit ein sehr großer Schwerpunkt gewesen. Heute müsse man daneben an den Schulen pädagogisch sehr frühzeitig gegen Ausgrenzung tätig werden. Die Abgeordneten fragten dann die Jugendlichen, wie sie die These bewerteten, daß jugendliches Eintreten für Rechtsextremismus möglicherweise auch eine Formjueniler Auflehnung gegen die Lehrerschaft und die bürgerliche Gesellschaft darstellen könne, und wollten dazu wissen, ob sich nicht dadurch für andere Jugendliche die Verantwortung ergäbe, gegen rechtsextremes Verhalten aktiv zu werden.

Die anwesenden Jugendlichen sahen sich nicht in der Lage, aus ihrem Erfahrungshorizont zu der These Stellung zu beziehen.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten es als interessant, daß einerseits das Thema Rechtsextremismus ein „Dauerbrenner“ bei Jugend im Parlament sei, andererseits von den Jugendlichen geäußert werde, daß das Thema in der schulischen Realität nur nachrangig sei. Die Abgeordneten ermutigten die Jugendlichen, den Rahmen des neuen Schulgesetzes auszuschöpfen und z. B. über Schulprogramme Lerninhalte zu gestalten oder über Satzungen Gewalt an den Schulen zu ächten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, es sei richtig, wenn der Unterausschuß „Rechtsextremismus“ bestimmte Akzente gesetzt sehen wolle und Kampagnen fordere. Schule habe auch die Aufgabe, Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit abweichenden politischen Auffassungen zu vermitteln. Zu berücksichtigen sei, daß es an den Schulen zwischen den Schülern und den Lehrern, die ein Durchschnittsalter von etwa 50 Lebensjahren aufwiesen, einen erheblichen Altersunterschied gebe. Vor ihrem eigenen Erfahrungshorizont seien viele Lehrer geneigt, z. B. die NS-Zeit in einer Weise mit den Schülern aufzuarbeiten, die nicht unbedingt zeitgemäß sei. Die BSJB sei in der Pflicht, die Lehrerschaft darin zu unterstützen, andere Möglichkeiten der Vermittlung von solchen

Lerninhalten zu finden. Schüler und Eltern hätten auf Grundlage des geltenden Schulgesetzes vielfältige Beteiligungs- und Einflußnahmemöglichkeiten.

Der Ausschuß befaßte sich dann mit der Resolution des Schulausschusses von „Jugend im Parlament 2000“.

Die SPD-Abgeordneten baten um Erläuterung der Forderung, den Beamtenstatus von Lehrern aufzuheben.

Die Jugendlichen legten dar, abgesehen von Anlässen wie der Neueinstellung sowie der Beförderung gebe es seitens der Schulaufsicht keine Qualitätskontrolle von Lehrern. Bei anhaltenden, vorwerfbaren Schlechtleistungen verhindere der Beamtenstatus effektive Maßnahmen, die bis zur Entfernung aus dem Amt gehen müßten. Erfolge könnten in Hamburg indes auch nur eintreten, wenn es bundesweite Regelungen gäbe.

Die SPD-Abgeordneten erinnerten daran, daß in Hamburg in den letzten Jahren Lehrer nur im Angestelltenverhältnis und auf Dreiviertel-Stellen neu eingestellt worden seien. Wegen der Abwanderung insbesondere qualitativ vielversprechender Studienabsolventen in andere Bundesländer, die nach wie vor den Beamtenstatus anböten, habe man die Änderungen in Hamburg wieder zurückgenommen.

Die CDU-Abgeordneten warfen ein, daß auch Angestellte im öffentlichen Dienst nach mindestens fünfzehnjähriger Zugehörigkeit und nach Erreichen des vierzigsten Lebensjahres einen hohen Bestandsschutz genossen, vergleichbar dem Beamtenstatus. Die Abgeordneten fragten die Jugendlichen, welche Alternativen sie sich konkret vorstellten.

Die SPD-Abgeordneten deuteten die Äußerungen der Jugendlichen dahin gehend, daß diese für die Einführung eines Leistungsprinzips und für leistungsgerechte Bezahlung einträten.

Die Jugendlichen sagten, sie wünschten jedenfalls keine US-amerikanischen Verhältnisse. Es sollte eine gleichmäßige Bezahlung für Leistungen geben, die an vorgegebenen Qualitätsmerkmalen zu messen wären. Die Qualitätskontrolle müsse im äußersten Fall auch die Option bieten, Lehrer aus dem Amt zu entfernen. Es müsse auch überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen werden, Lehrer z.B. auch durch Schüler beurteilen zu lassen; Schüler sollten quasi den Lehrkörper ihrer Schule auswählen können.

Die GAL-Abgeordneten bemerkten, auch wenn die Politik den Forderungen der Jugendlichen folgen wollte, gebe es gute Gründe, diese nicht durchzusetzen, insbesondere weil durch altersbedingtes Ausscheiden von Lehrern in den nächsten Jahren ein hoher Ersatzbedarf entstehen werde und sich die Lehramtsbewerber dann in der günstigen Position befinden, sich in der Konkurrenz der Bundesländer die besten Konditionen auszusuchen. Zu der Forderung nach Halbtagsstellen meinten die Abgeordneten, daß Lehrer damit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten. Die Abgeordneten hielten es für wichtiger, wenn Schüler über ihre Mittel nachdächten, wie sie Druck auf solche Lehrer ausüben könnten, die ihre Unterrichtstätigkeit nur ungenügend erfüllten, und wenn sie überhaupt deutlich machten, daß sie Schlechtleistungen nicht akzeptierten. In diesem Zusammenhang wiesen die Abgeordneten auf das an einigen Hochschulen bereits eingeführte öffentliche Feedback zu Studienveranstaltungen hin.

Dann gingen die GAL-Abgeordneten auf die Diskussion im Schulausschuß von „Jugend im Parlament 2000“ ein, bei der zentraler Punkt gewesen sei, wie die Qualität von Unterricht verbessert werden könne. Erörtert worden sei die Überlegung, für Lehrer eine Fortbildungsverpflichtung festzulegen, und zwar im Rahmen eines neuen Arbeitszeitmodells, welches auch die Option enthalten sollte, daß Lehrer andere Beschäftigungsmöglichkeiten als die Unterrichtserteilung erhielten. Befaßt habe man sich dabei auch mit dem Thema Schaffung von Anreizen, z.B. der Gewährung von Leistungszulagen bei besonders guter Erfüllung der Unterrichtsverpflichtung; in diesem Zusammenhang sei der Beamtenstatus in der Tat eher hinderlich. Zum Stichwort Demokratisierung von Schule sei die Partizipation von Schülern bei der Unterrichtsgestaltung besprochen worden.

Die Jugendlichen warfen ein, Lehrer erwarteten stets von den Schülern und forderten es ein, daß sich diese auf den Unterricht optimal vorbereiteten. In der schulischen Praxis sei aber festzustellen, daß Lehrer häufig selbst nur ungenügend präpariert seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, die Forderung der Jugendlichen nach einem qualitativ guten Unterricht sei deutlich geworden. Mit der eher plakativen Forderung, für die rund 16000

Hamburger Lehrer den Beamtenstatus abzuschaffen, werde man indes nicht viel ändern, sicherlich müsste man aber für Extremfälle von Schlechtleistungen von Lehrern eine Änderung des Disziplinarrechts vornehmen; dies sei jedoch eine Bundesangelegenheit. Auf Landesebene sei der Senat zur Qualitätssicherung von Unterricht bereits tätig geworden, z. B. habe er im Grundsatz beschlossen, die Beurteilung von Lehrern, die bislang nicht periodisch, sondern nur zu einigen wenigen Anlässen erfolge, deutlicher und stringenter durchzuführen. Inhaltlich werde dies zur Zeit in der BSJB erarbeitet. Ein weiterer Grundsatzbeschluss beziehe sich auf die mögliche Einführung monetärer Leistungsanreize, um Lehrer zu besonderen Leistungen zu motivieren, die dann auch finanziell honoriert werden könnten. Außerdem unterstütze die BSJB das GEW-Projekt zur Einführung eines Schülerfeedbacks, das es derzeit nur auf freiwilliger Basis, also mit Zustimmung des jeweiligen Lehrers, gebe. Hierzu müsse die BSJB quasi eine „pädagogische Großmaßnahme“ durchführen, um flächendeckend bei der Lehrerschaft das Bewußtsein für die Notwendigkeit und Chancen eines solchen Feedbacks zu schaffen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten dann deutlich, Steigerung von Unterrichtsqualität und größerer - organisierter - Austausch zwischen Unterrichtsleistung einerseits und Wahrnehmung der Schüler zum Unterricht andererseits würden von der BSJB gefördert. Für entsprechende umfangreiche Erhebungen habe man das DITON-Projekt aufgelegt, zu beachten sei dabei, daß die Personalräte bei der Durchführung solcher Erhebungen ein Mitbestimmungsrecht hätten.

Die Jugendlichen legten dar, ihre Forderungen seien darauf fokussiert, daß Schüler den Unterricht gestalteten und durchführten, die Lehrer in eine beobachtende und unterstützende Position gelangten. Auf diese Weise würden Schüler auch erkennen können, wie schwierig es sei, Unterricht zu gestalten. Als problematisch im Zusammenhang regelmäßigen punktuellen Schülerfeedbacks - halbjährlich oder jährlich - betrachteten es die Jugendlichen, daß viele Lehrer mit solchen Rückmeldungen eher emotional und weniger sachlich umgehen würden. Außerdem hätten viele Schüler die Befürchtung, daß Lehrer ihnen eine negative Kritik durch Erteilung schlechter Noten „heimzahlen“ könnten. Zu beobachten sei jetzt bereits, daß sie Kritik an Lehrern nicht unmittelbar, sondern mittelbar, z. B. über die Schülervertreter, anbrächten.

Die SPD-Abgeordneten sagten zu letzterem, es sei ein Feedback durchaus in anonymisierter Form vorstellbar, wie es dies bereits an einigen Hochschulen gebe. Zur Qualitätssteigerung auf Lehrerseite führten die Abgeordneten aus, bei der Besetzung von Schulleiterpositionen würden inzwischen Assessment-Centers mit erhöhten Anforderungen für die Bewerber durchgeführt. Eine Fortbildungsverpflichtung für Lehrer bestehe bereits jetzt, es gebe aber für Fälle der Nichteinhaltung bislang keine Sanktionsmöglichkeiten. Bei der Inanspruchnahme von Fortbildungsveranstaltungen sei eine Zunahme zu verzeichnen, dies hänge jedoch insbesondere mit der Einführung neuer Techniken zusammen. Schließlich wiesen die Abgeordneten noch darauf hin, daß Schulen bei Neueinstellungen abweichend von der bisherigen Praxis - nämlich in der Regel nur nach Notendurchschnitt und benötigter Fächerkombination einzustellen - von den Bewerbern bestimmte Zusatzqualifikationen abverlangen könnten.

Die Jugendlichen sprachen dann an, daß vielen Schülern ihre Rechte und Pflichten nicht bekannt seien. Eine wichtige Abhilfe könne dafür die Schüler-Fibel sein, die von der BSJB dann aber noch flächendeckend verteilt werden müsse. Sinnvoll sei, auf das Thema Rechte und Pflichten in Projektform wiederkehrend z. B. zu Beginn eines Schuljahres einzugehen als Teil des Unterrichtsangebots. Die Jugendlichen hielten auch die Möglichkeit für notwendig, anlaßbezogen und auch nach kürzeren Zeiträumen das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) novellieren zu können, was die vormalige Schulsenatorin der Schülerkammer auch zugesagt habe, ihre Nachfolgerin und jetzige Amtsinhaberin aber ablehne.

Auf Fragen der SPD-Abgeordneten gingen die Jugendlichen dann auf das Vorhandensein und den Umgang mit PCs ein und schilderten unterschiedliche Erfahrungen. Es gebe Computerräume, Einzelplatzrechner in den Klassenräumen - die jedoch nicht unbedingt im Unterrichtsgeschehen eine Rolle spielten und auch in den Pausen nicht unbedingt genutzt werden könnten, weil Schüler das Gebäude verlassen müssten -, und es würden Wahlpflichtkurse oder auch Leistungskurse Informatik angeboten. Als Problem beschrieben die Jugendlichen die notwendige Vernetzung von PCs, weil damit auch der Einsatz von Mitteln verbunden sei, die nur ungenügend zur Verfügung stünden. Neben dem Erwerb von Computerwissen im familiären Bereich gebe es an einigen Schulen die Möglichkeit, einen „Computer-Führerschein“ zu erwerben, der die Nutzung der schuleigenen PCs erst ermögliche, denn aufgrund der auf diese Weise nachgewiesenen Kenntnisse sei nicht zu erwarten, daß an den Rechnern Schäden verursacht würden. Das Bereitstellen der neuen Technik befinde sich insgesamt noch im Aufbau.

Die CDU-Abgeordneten baten dann die Jugendlichen um Erläuterung ihrer Aussage, häufig falle der Unterricht aus, ohne daß es eine kompetente oder überhaupt eine Vertretung gebe.

Die Jugendlichen schilderten einen Fall, in dem es in einem vierwöchigen Zeitraum vor dem schriftlichen Abitur Unterrichtsausfall in einem Leistungskurs gegeben habe, ohne daß es eine Vertretungsregelung gegeben habe.

Die CDU-Abgeordneten meinten, in solchen Fällen gebe es einen dringenden und unabweisbaren Handlungsbedarf.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, eine solche Situation dürfte eigentlich nicht eintreten, weil es gerade für solche Fälle Mittel gebe, um dem entgegenzusteuern. Sie sagten eine Überprüfung dieses Einzelfalls zu.

III. Ausschlußempfehlung

Der Schulausschuß empfiehlt dem federführenden Jugend- und Sportausschuß, von seiner Beratung und der vorstehenden Stellungnahme Kenntnis zu nehmen.

Christa Goetsch, Berichterstatterin

Anlage 2

Stellungnahme des Sozialausschusses an den federführenden Jugend- und Sportausschuß zur Drucksache

16/5090: „Jugend im Parlament“ (Vorlage der Präsidentin der Bürgerschaft)

Vorsitzender: Uwe Grund
Schriftführerin: Antje Blumenthal

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2000 auf Antrag der SPD-Fraktion die Drucksache 16/5090 „Jugend im Parlament“ zur weiteren Beratung federführend an den Jugend- und Sportausschuß und mitberatend an den Sozialausschuß sowie diverse weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Sozialausschuß hat die Vorlage am 22. Februar 2001 gemeinsam mit sechs von 17 eingeladenen Jugendlichen beraten, die an der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ vom 2. bis 7. November 2000 teilgenommen haben und Mitglieder des Ausschusses „Ausländer“ waren.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, daß eine Resolution der Teilnehmer „Jugend im Parlament“ 1999 zwischenzeitlich umgesetzt sei. Die Bürgerschaft habe im Herbst 2000 zugestimmt, dem Verein „Jugendinitiative Politik“ eine Anschubfinanzierung zur Beschaffung eines Informationsbusses zum Thema „Rechtsextremismus“ zu gewähren. Im April 2001 solle dieses Projekt der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Senatsvertreter berichteten, die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe seit ungefähr 1980 ein Netz von deutsch-ausländischen Begegnungsstätten zur sozialen Integration ausländischer Mitbürger in Hamburg aufgebaut. Ende 1999 habe es zehn derartige Einrichtungen gegeben. Um leistungsfähigere Einheiten zu bilden und Konsolidierungserfordernisse im Haushalt berücksichtigen zu können, sei die Arbeit auf vier Einrichtungen konzentriert worden. Die Hauptzielsetzung sei die Begegnung und der Austausch zwischen Migranten, Migrantinnen, Flüchtlingen und ansässigen Deutschen. Die Entwicklung sei jedoch bereits zu Beginn in eine andere Richtung gelaufen. Zunächst habe es für die Zuwanderer einen hohen Beratungsbedarf sowie den Wunsch, die deutsche Sprache zu erlernen, gegeben. Somit sei der Schwerpunkt auf die Förderung der sozialen Integration dieser Personengruppen gelegt worden, und es hätten gleichzeitig sowohl ein internationaler Austausch der verschiedenen Gruppen als auch nationale Angebote stattgefunden. Daneben seien in diesen Einrichtungen mit Bundesmitteln finanzierte Sprachkurse durchgeführt worden. Besondere Angebote gebe es für ausländische Frauen. Die deutschen Mitbürger würden überwiegend mit kulturellen Angeboten erreicht. Neben den deutsch-ausländischen Begegnungsstätten würden weitere Beratungsangebote von den Wohlfahrtsverbänden sowie Migranten- und Migrantinnenvereinen durchgeführt.

Die Jugendlichen fragten, wie viele ausländische Mitbürger an Sprachkursen teilnehmen würden.

Die Senatsvertreter teilten mit, an den mit Bundesmitteln finanzierten Sprachkursen würden jährlich ca. 3800 Personen teilnehmen.

Die SPD-Abgeordneten sprachen Punkt 1.3.1 der Anlage 6 aus der vorliegenden Drucksache an. Sie erkundigten sich, für welche Personengruppen die in diesem Punkt aufgezeigten Anforderungen gelten sollten.

Die Jugendlichen antworteten, diese Anforderungen sollten für alle Menschen gelten, die in Deutschland ihre neue Heimat sehen würden. Diese Personengruppe sollte von sich aus das Bestreben haben, sich in die Gesellschaft integrieren zu wollen. Der Aufenthalt sollte nicht vorübergehend, sondern auf Dauer angelegt sein.

Auf Nachfrage der GAL-Abgeordneten erklärten die Jugendlichen, ihnen sei die Migrationspolitik der jetzigen Regierung nicht deutlich genug. Sie sprachen sich für ein Gremium bzw. eine Person in der Hamburgischen Bürgerschaft aus, das bzw. die sich verstärkt um ausländerpolitische Belange kümmern sollte.

Die SPD-Abgeordneten bemerkten, in der letzten Legislaturperiode habe es einen eigenständigen Ausländerausschuß gegeben. Damit seien in der politischen Arbeit nicht nur gute Erfahrungen erzielt worden. Die Ausländerpolitik sei ein Querschnittsthema, das in alle anderen Bereiche hineingreife, so daß oftmals Doppel- bzw. Mehrfachberatungen stattgefunden hätten.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten erläuterten die Jugendlichen, Defizite bei der Vermittlung von Informationen an ausländische Mitbürger beständen grundsätzlich in den Behörden. Die Ausländer würden in den Dienststellen zurückhaltender bedient als deutsche Mitbürger. Das Personal müsse angewiesen werden, alle Menschen gleich zu behandeln. Außerdem fehle vielen Menschen die Erfahrung im Zusammenleben mit Migranten. In Gebieten mit wenigen Ausländern gebe es mehr Rechtsradikalismus als in anderen Stadtteilen, so daß die Bevölkerung, insbesondere die Jugendlichen, zu wenig informiert sei. Die Durchmischung der Bevölkerung geschehe nicht in ausreichendem Maße. Weiterhin fehle der Bevölkerung die Information, wie sich die Politik mit Ausländerproblemen beschäftige. Zusätzlich sprachen sich die Jugendlichen dafür aus, Freizeitangebote für Jugendliche - wie in den USA - über die Schulen zu organisieren, um eine verstärkte Integration aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. So sollten die Sportvereine an die Schulen angegliedert sein.

Die SPD-Abgeordneten hielten diese Äußerungen für sehr bemerkenswert. Sie wiesen darauf hin, in den deutsch-ausländischen Begegnungsstätten würden - entgegen der ursprünglichen Konzeption - eher Begegnungen der ausländischen Gruppen stattfinden. Dazu trage auch der Wunsch und das Interesse der Ausländer bei, in Gebieten zu wohnen, in denen bereits Menschen aus ihrer Heimat leben würden.

Die Senatsvertreter erläuterten, in Hamburg gebe es seit kurzer Zeit elf Ausländerbehörden. Die zentrale Ausländerbehörde sei für diejenigen ausländischen Staatsangehörigen zuständig, die einen ungeklärten Aufenthaltsstatus hätten, wie z. B. Asylbewerber, Flüchtlinge und kriminelle Ausländer. Entgegen dem allgemeinen Eindruck würden kriminelle Ausländer, die schwere Straftaten begangen hätten, in kurzer Zeit abgeschoben. Obwohl diese Tatsache immer wieder den Medien mitgeteilt würde, seien entsprechende Berichte dort nicht wiederzufinden.

Die CDU-Abgeordneten stellten dar, das Hamburger Handwerk sei ein hervorragendes Beispiel für die Integration von Ausländern. 24 Prozent ausländische Mitbürger seien zur Zeit in Hamburg Existenzgründer, 12 Prozent ausländische Mitbürger seien Auszubildende, und in den 1527 von Ausländern gegründeten Betrieben seien 12 000 Deutsche und Ausländer beschäftigt.

Die SPD-Abgeordneten wiesen auf die Stiftung „Macht Kinder stark für Demokratie“ hin. Diese Stiftung stelle Informationsmaterial für Schulen zur Verfügung um die Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft zu fördern. Außerdem erklärten sie, bei den Sozialausschußmitgliedern sei die Kernaussage der Jugendlichen, Politik möge die Belange der Ausländer nicht parteipolitisch instrumentalisieren, angekommen. Außerdem solle das Thema „Integration“ ernst genommen und transparent gemacht werden. Zusätzlich sei das Erlernen der Sprache des Landes, in dem man sich aufhalte, besonders wichtig.

Die Jugendlichen regten an, in den Lehrplan der Schulen die Kultur und die Geschichte anderer Länder verstärkt mit aufzunehmen, um Verständnis bei deutschen Schülern zu wecken.

Die GAL-Abgeordneten baten, in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, die nachmittägliche Öffnung der Schulhöfe nicht aufzugeben.

Der Sozialausschuß empfiehlt dem federführenden Jugend- und Sportausschuß, von vorstehender Stellungnahme Kenntnis zu nehmen.

Antje Blumenthal, Berichterstatterin

Anlage 3

Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses an den federführenden Jugend- und Sportausschuß zur Drucksache

16/5090: „Jugend im Parlament 2001“ (Vorlage der Präsidentin der Bürgerschaft)

Vorsitzender: Karl-Heinz Ehlers
Schriftführerin: Heidemarie Scherweit-Müller

I. Vorbemerkungen

Die Drucksache 16/5090 war auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Dezember 2000 dem Jugend- und Sportausschuß federführend und zur Mitberatung dem Bau und Verkehrsausschuß, dem Gesundheitsausschuß, dem Innenausschuß, dem Schulausschuß, dem Sozialausschuß, dem Umweltausschuß sowie dem Wirtschaftsausschuß überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 29. März 2001 abschließend mit der Vorlage. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2000“ - Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr - waren zu dieser Sitzung eingeladen.

II. Beratungsinhalt

Die Jugendlichen stellten heraus, daß das Thema eines Tiefseehafens in der Deutschen Bucht ein Schwerpunkt ihrer Beratungen gewesen sei. Die SPD-Abgeordneten widersprachen der zugrundeliegenden Einschätzung der Jugendlichen, daß sich der Hamburger Hafen auf mittel- oder langfristige Sicht unwirtschaftlich entwickeln werde. Hamburg bleibe als Ballungsraum mit drei Millionen Einwohnern ein attraktiver Hafenstandort. Sie räumten ein, daß die Einschätzung der Schiffsgröße auf internationaler Ebene für die Zukunft noch nicht entschieden sei, und machten deutlich, daß ein Tiefwasserhafen von privaten Nutzern mitfinanziert werden müsse und nicht von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden könne. Sie stellten heraus, daß Hamburg seine Entscheidungen in diesem Bereich gemeinsam mit den beteiligten Nachbarländern treffen müsse.

Die CDU-Abgeordneten schlossen sich in Teilen der Einschätzung der Jugendlichen an. Sie verglichen die Situation bei der Einschätzung der zukünftigen Schiffsgröße mit der Situation der Entwicklung des A 380. Sie machten deutlich, daß eine weitere Elbvertiefung vermutlich weder ökologisch noch ökonomisch vertretbar sei, und sahen deshalb die Notwendigkeit einer Option auf einen Tiefwasserhafen in Niedersachsen. Dieser Standort müsse mit Niedersachsen abgestimmt werden. Eine Entscheidung werde bei einem Treffen der beteiligten Ministerpräsidenten und Bürgermeister am 30. März 2001 getroffen. Sie sprachen sich für den Standort Cuxhaven aus, der auch unter Berücksichtigung von Standortüberlegungen der beteiligten Nachbarländer gegenüber Wilhelmshaven zu bevorzugen sei.

Die GAL-Abgeordneten hielten ebenfalls die Grenzen der Elbvertiefung für erreicht und begrüßten deshalb die angestrebte Kooperation der norddeutschen Häfen. Es sei sinnvoll, den innerdeutschen Wettbewerb zu beenden, um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können.

Zum Thema „Strukturwandel“ (2. Spiegelstrich) hinterfragten die CDU-Abgeordneten, welche Forderungen für die Jugendlichen mit der Einrichtung eines Gründerzentrums verbunden seien. Die Jugendlichen hielten eine Förderung z. B. des IT-Bereiches für sinnvoll, um neben dem Hafen ein zweites gewichtiges Standbein der Wirtschaft zu fördern. Das Gründungszentrum solle ein Forum für die Beratung von Unternehmen sein. Die Senatsvertreter wiesen darauf hin, daß berücksichtigt werden müsse, daß kein staatliches Überangebot in diesem Bereich entstehen dürfe, der auch für private Unternehmen interessant sei. Sie ergänzten, daß bereits verschiedene Gründerzentren vorhanden seien, die themenbezogenen Unternehmen förderten, z. B. das Zentrum für innovative Medizin.

Der Vorsitzende dankte den Jugendlichen für ihre konstruktiven Anregungen und äußerte die Hoffnung, daß eine Veranstaltung wie „Jugend im Parlament“ dazu beitrage, das politische Engagement der Jugendlichen zu fördern.

III. Ausschlußempfehlung

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem federführenden Jugend- und Sportausschuß, die Drucksache 16/5090 und den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Heidemarie Scherweit-Müller, Berichterstatterin

Anlage 4

Stellungnahme des Innenausschusses an den federführenden Jugend- und Sportausschuß zur Drucksache

16/5090: „Jugend im Parlament 2000“ (Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft)

Vorsitzender: Heino Vahldieck
Schriftführer: Ingo Kleist

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2000 die Drucksache 16/5090 zur weiteren Beratung federführend an den Jugend- und Sportausschuß und mitberatend an den Innenausschuß sowie diverse weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage am 13. Februar 2001 gemeinsam mit 15 von 57 eingeladenen Jugendlichen beraten, die an der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ vom z. bis 7. November 2000 teilgenommen haben und Mitglieder der Ausschüsse „Inneres“, „Ausländer“ sowie „Rechtsextremismus“ waren.

Der Innenausschuß befaßte sich mit einzelnen Themen der Anlage 5 (Allgemein, Behandlung des Rechtsextremismus in den Medien), 6 (Verwaltungswesen/Gesetze) und 7 (Prävention, Polizei).

Zum Allgemeinen Teil der Anlage 5 verwiesen die Jugendlichen auf die einzelnen Punkte, die die Meinungsbildung im Rechtsextremismusausschuß wiedergeben würden.

Da kein Mitglied des Unterausschusses „Behandlung des Rechtsextremismus in den Medien“ anwesend war, konnten die einzelnen Punkte zu dieser Thematik seitens der Jugendlichen nicht näher erläutert werden.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob die Medien in ausreichendem Maße Aufklärung über den Rechtsextremismus betreiben würden.

Die Senatsvertreter antworteten, das Landesamt für Verfassungsschutz werte nicht systematisch die Berichterstattung über den Rechtsextremismus in den Medien aus. Nach einem allgemeinen Eindruck sei festzustellen, diese Thematik sei als zweischneidig zu bewerten. Die Medien hätten zum einen den Auftrag, über Rechtsextremismus zu berichten, zum anderen biete diese Berichterstattung ein Forum für die rechtsextremistische Szene. Ein Teil dieser Szene sei sehr stark daran interessiert, ihre Ideen und Ansichten über die Medien zu verbreiten. In Hamburg sei zu beobachten, daß die Medien im großen und ganzen sorgfältig mit dieser Thematik umgehen würden. Das Landesamt für Verfassungsschutz bediene sich hinsichtlich der Aufklärung über rechtsextremistische Themen des öfteren der Hamburger Medien.

Die CDU-Abgeordneten wiesen in diesem Zusammenhang auf eine Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz über seine Arbeit und Aufgaben im Mittelsaal der Hamburger Börse hin.

Die Senatsvertreter berichteten, zum Thema Rechtsextremismus in Hamburg und Umgebung seien unter der Internet-Adresse [„Verfassungsschutz-gegen-Rechtsextremismus.de“](http://www.Verfassungsschutz-gegen-Rechtsextremismus.de) Informationen abrufbar.

Die GAL-Abgeordneten erkundigten sich bei den Jugendlichen, in welchem Umfang sie bereit wären, polizeiliche Präsenz in Kauf zu nehmen. Weiterhin fragten sie, ob ihnen Brennpunkte rechtsradikaler Gewalt bekannt seien.

Die Jugendlichen berichteten über die Probleme eines ausländischen Jugendlichen, der Mitglied im Rechtsextremismusausschuß gewesen sei und an der heutigen Sitzung jedoch nicht teilnehmen könne. Danach habe dieser Angst, aufgrund entsprechender Erfahrungen eine bestimmte Wohngegend aufzusuchen. In derartigen Brennpunkten solle verstärkte Polizeipräsenz vor Ort sein. Die Jugendlichen selbst würden in derartigen polizeilichen Kontrollen keine Beeinträchtigung sehen.

Die CDU-Abgeordneten sprachen die Überwachung des Rechtsextremismus an.

Die Senatsvertreter teilten mit, das Landesamt für Verfassungsschutz habe den gesetzlichen Auftrag, politischen Extremismus zu überwachen. In Hamburg werde seit Anfang der neunziger Jahre schwerpunktmäßig der Rechtsextremismus beobachtet. Für diese Beobachtung würden nachrichtendienstliche Mittel, wie z. B. das Führen von V-Leuten oder in sehr begrenztem Maße das Abhören von Telefonen, eingesetzt. Das Führen von V-Leuten sei in der rechten Szene ein schwieriges Problem. Neben dem Landesamt für Verfassungsschutz kümmere sich die Abteilung „Staatsschutz“ der Polizei um diese Thematik. Dem Staatsschutz würden Exekutionsbefugnisse zustehen, die der Verfassungsschutz nicht für sich in Anspruch nehmen könne. In 2000 sei der „Hamburger Sturm“ und bereits in 1995 die „Nationale Liste“ verboten worden. Somit könne festgestellt werden, daß der Staat über ein ausgeprägtes Instrumentarium verfüge, um dem Rechtsextremismus entschieden entgegenzutreten zu können. Die Senatsvertreter wiesen außerdem auf die Aktion „Lauf gegen rechts“ um die Hamburger Außenalster und auf eine weitere Kampagne zum Projekt „Wer nichts tut, macht mit“ hin.

Auf Nachfrage der GAL-Abgeordnetenerklärten die Jugendlichen, nach zahlreichen entsprechenden Diskussionen hätte sich die Mehrheit des Rechtsextremismusausschusses gegen ein Verbot der NPD ausgesprochen.

Zu den Forderungen des Unterausschusses „Verwaltungswesen/Gesetze“ sprachen die CDU-Abgeordneten Punkt 5 der Anlage an.

Die Jugendlichen berichteten über persönliche Erfahrungen mit der Ausländerbehörde.

Die Senatsvertreter teilten mit, seit geraumer Zeit gebe es in der Hamburger Verwaltung eine zentrale und zehn dezentrale Ausländerbehörden. Die Zentralstelle in der Amsinckstraße sei für diejenigen ausländischen Staatsangehörigen zuständig, die um Asyl bitten würden bzw. als Flüchtlinge anerkannt werden wollten. In Hamburg würden ca. 240 000 ausländische Staatsangehörige in den bezirklichen Ausländerbehörden und ca. 30000 in der Zentralstelle betreut. Die aufgestellten Forderungen der Jugendlichen seien berechtigt. Sie seien jedoch bereits zum Großteil erfüllt worden und damit durch ausländerbehördliches praktisches Handeln überholt.

Ein CDU-Abgeordneter berichtete über seine Erfahrungen als Beobachter in der ausländerbehördlichen Abteilung des Bezirksamtes Wandsbek. Die dortigen Bediensteten hätten sich von einigen ausländischen Staatsangehörigen Anwürfe gefallen lassen müssen, die er für unerträglich gehalten und die ihn fast veranlaßt hätten, in die Verhandlungen einzugreifen. Er habe großen Respekt vor den Bediensteten aufgrund ihres ruhigen Verhaltens empfunden.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob es in den Ausländerbehörden eine Beschwerdestelle für Betroffene gebe.

Die Senatsvertreter wiesen auf die Möglichkeit hin, sich als Betroffene an die Vorgesetzten, die Abteilungs- und Amtsleiter sowie an den Senator während seiner Bürgersprechzeiten wenden zu können.

Zum Thema „Bosnien“ teilten die Senatsvertreter mit, am 16. Februar 2001 nehme der Innensenator an einer inoffiziellen Innenministerkonferenz teil. Dort seien die CDU-regierten Bundesländer gefordert, zu entscheiden, ob eine weitergehende Regelung als die bisherige getroffen werden könne.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich nach der Anzahl bosnischer Kriegsflüchtlinge in Hamburg.

Die Senatsvertreter antworteten, zur Zeit würden ca. 1400 bosnische Kriegsflüchtlinge in Hamburg leben. Traumatisierte Menschen, die in Bosnien nicht behandelt werden könnten, würden nicht von Hamburg zurückgeschickt. Dieses gelte ebenfalls für Zeugen, die in Den Haag vor Gericht aussagen wollten.

Auf Nachfrage des SPD-Abgeordneten erläuterten die Jugendlichen, ihrer Auffassung nach hätten die bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge zwischenzeitlich in Hamburg mehr aufgebaut als das, was sie noch in ihrer Heimat besitzen würden.

Die SPD-Abgeordneten führten aus, die Bereitschaft der Hamburger Bevölkerung, Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen, hänge eng mit der Durchsetzung der Rückkehr von Flüchtlingen nach Beendigung des Kriegszustandes zusammen.

Die CDU-Abgeordneten fragten, wie viele ausländische Mitbürger sich illegal in Hamburg aufhalten würden.

Die Senatsvertreter erklärten, genaue Angaben über diese Personen lägen nicht vor. Für die Betroffenen sei es aber schwierig, sich dauerhaft illegal in Hamburg aufzuhalten, so daß die Anzahl eher gering sei.

Die GAL-Abgeordneten sprachen sich für einen größeren Spielraum bezüglich eines erweiterten Bleiberechts für Bürgerkriegsflüchtlinge aus. Sie erläuterten, der Eingabenausschuß beschäftige sich immer wieder mit entsprechenden Einzelfällen. Oftmals sei es sehr schwierig bei der Beschäftigung mit derartigen Einzelfällen, die politischen Entscheidungen mitzutragen.

Die SPD-Abgeordneten appellierten an die Jugendlichen, sich für Offenheit gegenüber anderen Menschen einzusetzen.

Zur Anlage 7 „Prävention und Polizei“ betonten die Jugendlichen, aus ihrer Sicht sei eine stärkere sichtbare Präsenz von Polizisten in bestimmten Stadtteilen erforderlich und wünschenswert. Die Jugendlichen würden sich vor allem abends in der Stadt sehr unsicher fühlen. Außerdem sprachen sie sich dafür aus, im polizeilichen Bereich vermehrt Verwaltungskräfte für Verwaltungsarbeiten in Anspruch zu nehmen.

Die Senatsvertreter bestätigten, daß die Polizisten Anzeigen und Protokolle selbst schreiben müßten. Hierzu würden auch z. B. Berichte an andere Behörden gehören. Durch die Einführung von Computern seien diese Arbeiten stark vermindert worden.

Ein GAL-Abgeordneter erklärte aus eigener Erfahrung vor einigen Jahren, die Abgabe von Schreibarbeiten an den Schreibdienst habe zu erheblichen Arbeitsverzögerungen geführt. Dieses sei nicht bürgerfreundlich gewesen. Durch die jetzige technische Ausstattung habe sich dieser Arbeitsanteil erheblich reduziert.

Auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten teilten die Senatsvertreter mit, bei der Staatsanwaltschaft werde der Schreibdienst nur noch für längere Ausarbeitungen (ab drei Seiten) in Anspruch genommen. Dafür gebe es Überlegungen, die technische Möglichkeit des direkten Diktats in den Computer zukünftig zu nutzen. Außerdem erläuterten die Senatsvertreter, das Projekt COMVOR sei seit vier Wochen mit dem justitiellen EDV-Programm verbunden. Diese Vernetzung sei ausgesprochen effektiv und bundesweit führend.

Auf Bitten der SPD-Abgeordneten sagten die Senatsvertreter zu, Zahlen zur Entwicklung der Kriminalität in U- und S-Bahnen seit Einführung der Video-Überwachung zu Protokoll zu geben.

Die Jugendlichen sprachen sich dafür aus, das Videoband als Beweismittel bei möglichen Straftaten anzuerkennen.

Die SPD-Abgeordneten warnten vor einer möglichen Sicherheit durch die Kameras, die jedoch objektiv nicht vorhanden sei.

Die Senatsvertreter berichteten, aufgrund der Kriminalitätsstatistik sei die U-Bahn das sicherste Verkehrsmittel. Durch die polizeiliche Bekämpfung der offenen Drogenszene habe es eine Verlagerung dieser Szene in die S-Bahn gegeben. Aus diesem Grund werde die Präsenz des Bundesgrenzschutzes dort verstärkt, und zwar so lange, wie die Sicherheitslage dieses erfordere.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach dem Sachstand zum Thema „Kampfmesser“.

Die Senatsvertreter teilten mit, Hamburg habe eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht. Diese Initiative sei jedoch längere Zeit trotz ständiger Intervention nicht weiter betrieben worden. Die Waffenindustrie habe in diesem Bereich erhebliche Interessen. Der Bundesinnenminister habe zwischenzeitlich eine Novelle des Waffengesetzes vorgelegt, die wichtige Teile der Hamburger Vorstellungen enthalte.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten erläuterten die Jugendlichen, die Situation in Nachtbussen sei oftmals sowohl für die Fahrgäste als auch für den Busfahrer ausgesprochen unangenehm und unsicher. Insofern sei eine Überwachungskamera sehr nützlich.

Der Innenausschuß empfiehlt dem federführenden Jugend- und Sportausschuß, von vorstehendem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Ingo Kleist, Berichterstatter

Anlage 5

Stellungnahme des Gesundheitsausschusses an den federführenden Jugend- und Sportausschuß zur Drucksache

16/5090: „Jugend im Parlament 2000“ (Vorlage der Präsidentin der Bürgerschaft)

Vorsitzender: Dr. Mathias Petersen

Schriftführer: Dietrich Wersich

Die Drucksache 16/5090 war von der Bürgerschaft am 11. Dezember 2000 auf Antrag der SPD-Fraktion federführend dem Jugend- und Sportausschuß und mitberatend dem Gesundheitsausschuß, dem Schulausschuß, dem Umweltausschuß, dem Innenausschuß, dem Wirtschaftsausschuß, dem Bau und Verkehrsausschuß sowie dem Sozialausschuß überwiesen worden. Der Gesundheitsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 20. Februar 2001 abschließend mit der Vorlage befaßt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2000“ - Innenausschuß und Jugendausschuß - waren zu dieser Sitzung eingeladen.

An der Sitzung nahmen Jugendliche aus der Peter-Petersen-Gesamtschule, den Gesamtschulen Walddörfer und Niendorf und den Gymnasien Farmsen und Klosterschule teil.

Zu Punkt 1.1 der Resolution des Unterausschusses „Gewalt und Drogen“ (Anlage 4 der Bezugsdrucksache) erklärten die Jugendlichen, daß Kinder suchtkranker Eltern die dadurch entstehenden Defizite in der Erziehung zu tragen hätten und deren Weg in die Kriminalität häufig schon vorgezeichnet sei. Ärzte, die die Probleme der werdenden Eltern bereits im Verlauf der Behandlung kennengelernt hätten, sollten sie zur Teilnahme an Kursen motivieren, die ihnen vermitteln könnten, was Kinder über materielle Dinge hinaus benötigten.

Die SPD-Abgeordneten wiesen auf bereits bestehende Modellprojekte für Frauen hin, in denen sich beispielsweise Hebammen frühzeitig um Mütter kümmerten. In Barmbek sei ein spezielles Projekt zur Unterstützung dieser Zielgruppe etabliert worden. Ein Ausbau dieser Projekte sei wünschenswert, jedoch von den vorhandenen finanziellen Ressourcen abhängig.

Die Jugendlichen meinten, mittel- bis langfristig würden sich die Kosten für die Einrichtung solcher Modellprojekte amortisieren, indem bei einem Teil der Heranwachsenden die Wurzeln der Kriminalität beseitigt werden könnten.

Nach Ansicht der CDU-Abgeordneten sollte die sehr schwer umzusetzende Prävention in der Erziehung möglichst breit angelegt werden. Frauen sollten bereits im Krankenhaus in den Tagen nach der Geburt ihrer Kinder, z. B. vom dortigen Sozialdienst, auf die bevorstehenden Probleme angesprochen werden. Auch auf den ersten Elternabenden im Kindergarten oder in den Schulen sollten Erziehungsfragen thematisiert werden. Allerdings sei es schwierig, gerade die Familien zu erreichen, die diese Hilfe am nötigsten hätten.

Die Jugendlichen regten an, alle Eltern zu einem Pflichtelternabend einzuladen, sahen jedoch dabei auch das Problem der Sanktionierung im Falle des Nichterscheinens. Wichtig sei, dieses Angebot permanent in den verschiedenen Entwicklungsphasen des Kindes - Kindergarten, Grundschule, weiterführenden Schulen - zu wiederholen und auch bereits vor der Geburt des Kindes im persönlichen Kontakt auf entsprechende Hilfsangebote hinzuweisen.

Die CDU-Abgeordneten machten deutlich, daß einige Eltern auch aus Angst vor „unangenehmen Wahrheiten“ wenig Lust verspürten, an Elternabenden teilzunehmen. Leider gebe es keine umsetzbaren Sanktionsmöglichkeiten, mit denen dem elterlichen Verhalten entgegengetreten werde

könne. Sie sprachen sich für eine Kampagne aus, mit der werdenden Eltern die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum während der Schwangerschaft verdeutlicht werden sollte.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, daß vor allem auch die große Anzahl alleinerziehender Mütter und Väter einer besonderen Unterstützung bedürfe. Wichtiger als der Ruf nach Sanktionen sei es, die Erziehenden von der Notwendigkeit einer guten Erziehung zu überzeugen. Sie befürworteten eine möglichst frühzeitige Prävention im Sinne von aufsuchender Sozialarbeit, die bereits in der Schwangerschaft beginnen sollte. Bei der Finanzierung eines Mutter-Kind-Zentrums oder anderer Projekte sei nicht nur der Staat, sondern seien auch andere Träger, wie z. B. die Krankenkassen, gefordert. Dieser Präventionsgedanke müsse auch in dem der Bürgerschaft vorliegenden Entwurf des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hamburg Eingang finden und dort verankert werden. Auch Jugendliche selbst könnten helfen, indem sie an ihre betroffenen Mitschüler herantreten, um ihnen die Scham zu nehmen und sie aus ihrem Umfeld oder möglicher Isolation herauszuholen und in die Gemeinschaft zu integrieren.

Die Jugendlichen wiesen auf die unter Punkt 1.2 ihrer Resolution dargestellten Projekte in den Schulen hin, die unter Beteiligung aller Schüler entwickelt werden sollten.

Die GAL-Abgeordneten erinnerten daran, daß die Teilnehmer von „Jugend im Parlament 1999“ im Vorjahr darauf hingewiesen hätten, daß es beim Thema Drogenaufklärung in den Schulen erhebliche Defizite geben würde. Sie wollten wissen, ob es aus Sicht der Jugendlichen Veränderungen gegeben habe und ob die an den Schulen tätigen Sozialpädagogen und Beratungslehrer Probleme aufgreifen und die betroffenen Schüler tatsächlich erreicht würden. Sie fragten, ob die Drogenproblematik stets auch im Kontext zur Gewalt gesehen werde.

Die Jugendlichen stellten dar, sie sähen die Zusammenhänge durch die Erfahrungen ihrer Mitschüler mit ihren - aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit - zur Gewalttätigkeit neigenden Eltern. Häufig sei aufgrund von negativen Erfahrungen im Unterricht kein Vertrauen zu Lehrern, die auch als Beratungslehrer ausgebildet seien, gegeben. Deshalb hätten sie in Punkt 1.3 ihrer Resolution für jede Schule eine ausreichende Anzahl von Sozialpädagogen gefordert, die sich ausschließlich um die Bewältigung bestehender Probleme kümmern sollte. Die bisher schon in den Schulen eingesetzten Sozialpädagogen hätten in vielen Fällen zur Problemlösung beigetragen.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten die von den Jugendlichen vorgeschlagenen Ansätze und die vielerorts praktizierten Eigeninitiativen der Jugendlichen. Die Einbeziehung der Eltern in schulische Projekte sei eine gute Idee. Es habe sich allerdings in der Vergangenheit immer wieder als schwierig erwiesen, alle Eltern, insbesondere aber berufstätige und/oder alleinerziehende Mütter, einzubeziehen.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach persönlichen Erlebnissen der Jugendlichen im Zusammenhang mit gewalttätigen drogenabhängigen Eltern. Sie regten an, an Gesamtschulen könnten Schüler der Oberstufe an Elternabenden unterer Klassen teilnehmen, um mit ihren eigenen Erfahrungen oder denen ihrer Mitschüler zur Elternaufklärung beizutragen.

Auf ihre Frage zum Einsatz von Sozialpädagogen an Gymnasien führten die Senatsvertreter aus, Sozialpädagogen würden hauptsächlich an Schulen in sozialen Brennpunkten eingesetzt. Am Gymnasium Klosterschule gebe es nur aufgrund des Charakters als Ganztagschule und wegen deren Lage Sozialpädagogen. In Bündelung der Ressourcen des Haus- und Krankenhausunterrichtes, der Sonderschulen für Verhaltensgestörte und der schulischen Erziehungshilfeeinrichtungen würden regional insgesamt 15 sogenannte REBUS-Stellen (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen) entstehen, die viel schulnäher arbeiten könnten, als es bisher beispielsweise die zentrale Schülerhilfe habe leisten können. Die dort tätigen Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Lehrer würden auch den Gymnasien zur Verfügung stehen.

Die Jugendlichen erklärten, sie könnten sich schon vorstellen, an Elternabenden in unteren Klassen teilzunehmen. Sie berichten davon, daß mit dem Versuch, an einer Schule einen Vertrauensschüler aus der Oberstufe für Probleme im Bereich der Mittelstufe einzusetzen, gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Die CDU-Abgeordneten erinnerten daran, daß von den Teilnehmern der Veranstaltung „Jugend im Parlament 1999“ die mangelhafte Suchtprävention und Aufklärungsarbeit an den Schulen beklagt worden sei, und erkundigten sich nach den Erfahrungen der anwesenden Jugendlichen.

Die Jugendlichen erwiderten, an einigen Schulen hätte sich die Lage ein wenig verbessert. Die gegenüber den Schülern dargestellten Informationen seien einleuchtend vermittelt worden. Allerdings

müsse der Erfolg solcher Präventionsmaßnahmen in Frage gestellt werden, weil z. B. keiner der Mitschüler mit dem Rauchen aufgehört habe. Auch sollte früher als bisher in den Schulen Prävention betrieben werden. In einem Fall sei Suchtprävention allerdings nur in einem Wahlfach für die daran teilnehmenden Schüler behandelt worden. In einem anderen Fall sei das Thema nur kurz in der B. Klasse im Rahmen des Politikunterrichts behandelt worden, weil zwei Mitschüler aufgrund der Drogenabhängigkeit ihrer Eltern betroffen waren. In einer weiteren Schule sei Suchtprävention im Rahmen des Biologieunterrichts der 9. Klasse behandelt worden. Vieles sei jedoch nach kurzer Zeit schon wieder in Vergessenheit geraten. In anderen Schulen werde die Suchtproblematik nur am Rande thematisiert, zum Teil in Gesprächen mit den schulischen Sozialpädagogen.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, daß die den Gesamtschulen und den Schulen an sozialen Brennpunkten zugeteilten Sozialpädagogen und Schulpsychologen im Rahmen der Bildung von REBUS abgezogen worden seien, was von vielen Schulen bedauert worden sei. Sie fragten, inwieweit die Auswirkungen in den betroffenen Schulen spürbar seien.

Nach Ansicht der Jugendlichen seien davon in der Hauptsache Schüler der unteren und mittleren Stufen, weniger der Oberstufe betroffen.

Die Senatsvertreter machten deutlich, die bisher an den Gesamtschulen tätigen Schulpsychologen, die anteilig mehrere Gesamtschulen versorgt hätten, seien in die REBUS-Stellen übergewechselt. Das Personal der Beratungsdienste der Gesamtschulen, bestehend aus Beratungslehrern und Sozialpädagogen, existierte dort weiter.

Am z. Februar 2001 habe die gemeinsame Dienststelle der Ämter für Jugend und Schule der BSJB ihre Arbeit aufgenommen. In der Zwischenzeit sei dafür gesorgt worden, daß Eltern, Lehrer, Schüler und Jugendhilfe nicht in eine Versorgungslücke gerieten. Suchtprävention müsse dem Alter angemessen vermittelt werden. Demnächst würden schulinterne Trainings für ein evaluiertes Unterrichtsprogramm „Europa gegen den Krebs - fit und stark fürs Leben“ durchgeführt werden, das im Rahmen eines Förderprojekts der EU für Grundschulen entwickelt worden sei und Effekte zur Sucht- und Gewaltprävention beinhalte. Im vergangenen Schuljahr sei bereits das Unterrichtsprogramm „Eigenständig“, ebenfalls mit suchtpreventiven Effekten, durchgeführt worden. Außerdem laufe - auch in anderen Bundesländern - mit medizinischer Unterstützung das Programm „Klasse 2000“, das dem Alter der Grundschüler angemessen -Informationen zum Nikotin gebe. Für weiterführende Schulen werde die Suchtprävention als verbindliche Aufgabe in die Rahmenpläne Gesundheitsförderung aufgenommen. Mit dem staatlichen Studienseminar sei eine vertragliche Vereinbarung geschlossen worden, nach der Suchtprävention regelhaft in die Referendarsausbildung eingeführt werde. In Kooperation mit der Schülerinnenkammer solle Informationsmaterial entwickelt werden, zunächst zur Droge Cannabis.

Die GAL-Abgeordneten fragten nach den Erfahrungen der Jugendlichen im Umgang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen und den Reaktionen von Lehrern und Schülern auf Drogenkonsum.

Die Jugendlichen berichteten von einem Schüler, der - von den Eltern vernachlässigt - bereits in der Grundschule durch starke Gewaltbereitschaft aufgefallen sei und später in der 9. Klasse sogar Morddrohungen ausgestoßen habe.

In zwei Fällen seien alkoholranke Schüler auffällig geworden: In einem Fall seien Versuche der Lehrer, Gespräche mit dem Schüler und seinen Eltern zu führen, fehlgeschlagen, in dem anderen Fall habe die Schule überhaupt nicht reagiert und die Mitschüler hätten zu spät Initiative gezeigt. In einem weiteren Fall sei ein betrunkenener Mitschüler sofort vom Lehrer angesprochen worden, worauf danach keine Auffälligkeiten mehr zu verzeichnen gewesen seien. Ansonsten seien die Jugendlichen an ihren Schulen bisher nicht nennenswert mit Gewalt und harten Drogen konfrontiert worden. Das Rauchen allerdings sei vor allem in der Oberstufe weit verbreitet, der Genuß von Alkohol finde weitgehend außerhalb der Schule statt.

Nach Ansicht der CDU-Abgeordneten wären vermutlich andere Antworten zustande gekommen, wenn die Fragen an Haupt-, Real- oder Sonderschüler gestellt worden wären. Sie fragten nach Verhaltensauffälligkeiten bei Mitschülern, die auf das Rauchen von Cannabis zurückzuführen seien.

Die meisten Jugendlichen teilten mit, sie hätten bisher bei keinem ihrer Mitschüler Verhaltensauffälligkeiten oder Leistungsbeeinträchtigungen durch den Konsum von Cannabisprodukten festgestellt. Nur eine der Jugendlichen berichtete von einem Nachlassen der schulischen Leistungen bei einigen Mitschülern, in dessen Folge es zum Abbruch der

Schulbildung und zum Einstieg in andere Drogen gekommen sei. Das Rauchen von Cannabis beginne meist in Klasse 7 oder 8.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, inwieweit die Schule bei offensichtlicher Gewalt gegen Schüler durch suchtkranke Eltern reagiere.

Nach Meinung einer Jugendlichen gingen die Lehrer ihrer Schule auf ihre Schüler und deren Probleme ein und versuchten, Hilfestellungen anzubieten.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob ihre Lehrer tatsächlich in der Lage sein würden, die im Rahmen der geforderten und aus ihrer Sicht sinnvollen Pflichtkurse über Gewalt und Drogen dargestellten Inhalte verständlich an die Schüler weiterzuvermitteln.

Die Jugendlichen stellten dar, die jüngeren Lehrer und Sozialpädagogen würden die damit im Zusammenhang stehende Problematik besser angehen und Lösungsmöglichkeiten darstellen können als deren ältere Kollegen, gegen die sich ihre Forderung richte. Letztere seien häufig nicht mehr auf dem neuesten Stand, welche Probleme in den Klassen, aber auch im außerschulischen Bereich vorherrschten. Mit dem geforderten Seminar würden alle Lehrer zumindest über das gleiche Grundwissen verfügen.

Die Senatsvertreter erklärten, jeden Tag werde in einer der Hamburger Schulen durch Mitarbeiter des Referats Gewaltprävention der BSJB eine pädagogische Ganztagskonferenz vorbereitet. Damit solle versucht werden, die Kräfte innerhalb des Schulsystems zu stärken. Gewalt sei abhängig von der jeweiligen Schulform. Der Ansatz der BSJB sei schulbezogen und teile sich in zwei aufeinanderbezogene Bereiche. Im Bereich der Intervention würden in akuten Situationen Gespräche mit den Lehrern geführt, während im anderen Bereich Möglichkeiten der präventiven Arbeit aufgezeigt würden, wie z. B. die Ausbildung von Streitschlichtern und das Durchführen von Entspannungsübungen oder Übungsprogrammen im Unterricht. Dabei werde versucht, schulspezifisch und klassenspezifisch den Lehrern Hinweise zu geben und Materialien zu empfehlen (zu Protokoll wurde nachfolgend aufgeführtes Informationsmaterial überreicht, das in der Parlamentsbibliothek zur Einsichtnahme ausliegt:

- Konflikte und Gewalt - präventive Konzepte, praktische Hilfen, Adressen
November 2000
Hrsg.: Fachkreis Gewaltprävention & BSJB
- „Störenfriede“
Medienverbundprogramm zur Prävention gegen rechtsextremistische Aktivitäten
Videofilm und Handbuch
Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- IfL-Beratungsstelle Politik / Berufliche Schulen
Schwerpunkt: Rechtsextremismus in Hamburg
Materialien für den Unterricht
Hrsg.: Institut für Lehrerfortbildung).

Entscheidend sei, über die Analyse von Einzelfällen und die Entwicklung präventiver Maßnahmen mit Lehrern und Eltern ins Gespräch zu kommen. Das Referat Gewaltprävention biete auch Elternabende für alle Eltern einer Schule an, die zusammen mit den Lehrern vor und nachbereitet würden. Auch gegenüber eher bildungsfernen Eltern gebe es Möglichkeiten, sie zur Teilnahme an Elternabenden zu bewegen, beispielsweise durch Fragestellungen, ob das Fernsehen an allem schuld sei.

Nach Auffassung der SPD-Abgeordneten sollte die Drogenproblematik in den Schulen stärker als bisher thematisiert werden, um den vielerorts hilflos der Situation gegenüberstehenden Lehrern Lösungsmöglichkeiten an die Hand zu geben und bei den Schülern einem mit dem Drogenkonsum zusammenhängenden Leistungsabfall rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Senatsvertreter führten aus, die BSJB werde sich dieses Problems mit einem Projekt annehmen, das nach den Frühjahrsferien allen weiterführenden Schulen angeboten werde. Das Projekt sei zusammen mit acht Suchtberatungsstellen, die sehr schulnah arbeiteten und für Cannabis-Konsumenten zugänglich seien, dem Büro für Suchtprävention und Lehrern weiterführender Schulen entwickelt worden. Allen Schulen, die sich auf dieses Projekt mit dem Titel „Bekifft in der Schule- Hilfen für Schulen zur Vorbeugung und Problemlösung“ bewerben, werde über einen Zeitraum von einem Jahr eine Unterstützung in Form eines Betreuungsteams - eine

Präventions- und eine Suchtberatungsfachkraft -angeboten. Das Betreuungstandem solle die Schule bei der Entwicklung eines verbindlichen, tragfähigen Regelwerks - an dem es nicht selten fehle - und einer klaren, konzeptionellen Vorstellung über einzusetzende Sanktionen bei Regelverstößen unterstützen. Dieses Tandem werde zusammen mit eigens dafür fortgebildeten Kräften schulinterne Trainings durchführen, die Lehrer befähigen sollen, zu erkennen, wann Schüler bekifft in die Schule kommen, ihre Vermutungen zu überprüfen, motivierend Schüler anzusprechen und ihnen Hilfe anzubieten. Die Lehrer würden aber auch befähigt werden, ihre Grenzen zu erkennen, denn Schule könne nicht Suchtberatung und Therapieeinrichtung sein, und weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Zu dem unter der Überschrift „Polizei“ in der Resolution des „Innenausschusses“ (Anlage 7 der Bezugsdrucksache) dargestellten Problem des Dealens im Umfeld von Schulen fragten die SPD-Abgeordneten, wie sich die Situation in den Außenbezirken Hamburgs darstelle. Außerdem wollten sie wissen, ob auch in Schülerkreisen über die geplante Drogenhilfeeinrichtung für St. Georg, über die zur Zeit heftig diskutiert werde, geredet werde.

Die Jugendlichen machten deutlich, auch in Hamburgs Außenbezirken werde zunehmend gedealt, wenn auch noch nicht so offensichtlich. Innerhalb der Schulen sei das Dealen so gut wie nicht zu beobachten. Nur in einem Fall sei ein dealender Schüler nach der 9. Klasse abgegangen. Allerdings könne jeder, der Drogen haben wolle, auch welche bekommen. Die Lehrer verhielten sich bei Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Handel von Drogen meist zurückhaltend.

In der Nähe des geplanten Standorts für eine Heroin-Ambulanz in St. Georg werde auch gedealt. Allerdings werde der Standort, weil er nicht in unmittelbarer Nähe zu einer Schule oder zum Schulweg sei, nicht für problematisch gehalten.

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten zur Forderung der Jugendlichen nach einer Ausweitung der Öffnungszeiten der Jugendzentren (Prävention, Anlage 7 der Bezugsdrucksache) wiesen die Jugendlichen darauf hin, daß Jugendzentren in den Ferien, aber auch abends geschlossen seien. Genau zu diesen Zeiten würden aber sogenannte Problemkinder auf der Suche nach adäquaten Angeboten auf der Straße herumhängen, wo es mangels geeigneter Alternativen zu Gewalt und Drogenkonsum komme.

Die Senatsvertreter erläuterten, sie teilten die Einschätzung der Jugendlichen bezüglich der Notwendigkeit einer Ausdehnung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen. In Hamburg sei vor drei Jahren damit begonnen worden, den Anteil an Öffnungszeiten sowohl in den Ferien als auch an den Abenden deutlich zu erhöhen. Im Wochenendbereich seien noch Defizite vorhanden. Allerdings sei zu berücksichtigen, daß die Ausweitung ohne Personalverstärkung vollzogen werden müsse. Inzwischen würden 85 Prozent aller Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zumindest für einen Teil der Ferien Angebote machen. Ein anderer Teil der Einrichtungen unternehme mit den Kindern und Jugendlichen, die regelmäßige Besucher der Einrichtung seien und die normalerweise nicht die Chance hätten, mit ihren Eltern in den Urlaub zu fahren, Ein- oder Zwei-Wochen-Fahrten. Inzwischen sei der Anteil der Abendöffnungszeiten in Relation zu den Gesamtöffnungszeiten auf 35 Prozent erhöht worden. Aufgrund einer Globalrichtlinie des Senats gebe es Vorgaben für jeden Stadtteil, damit in Absprache zwischen den Einrichtungen wenigstens ein oder zwei Einrichtungen in erreichbarer Nähe insbesondere an den Abenden geöffnet seien.

Der Anteil der Einrichtungen, die entweder am Samstag oder Sonntag geöffnet hätten, sei noch relativ niedrig. Allerdings würden nach zugrundeliegenden Erfahrungswerten die am Sonntag geöffneten Einrichtungen generell von allen Altersgruppen wenig angenommen, so daß sich der Bedarf vor allem auf den Samstagnachmittag und -abend - lediglich bei Kindern auch noch auf den Sonntag - konzentriere. Eine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten in den Abendstunden und in den Ferien sei jedoch mit dem derzeitigen Personalbestand von durchschnittlich ein bis eineinhalb hauptamtlichen Mitarbeitern je Einrichtung kaum machbar und konnte in der Vergangenheit nur durch Einbeziehung von Honorarkräften und unter Mitwirkung der Jugendlichen bei Gestaltung von Angeboten erreicht werden.

Nach Ansicht der SPD-Abgeordneten müsse ohnehin vermehrt auf Honorarkräfte zurückgegriffen werden, um durch Krankheit hauptamtlicher Mitarbeiter bedingte vorübergehende Schließungen von Häusern der Jugend zu vermeiden und um den heutigen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen besser Rechnung tragen zu können.

Die Jugendlichen fragten, inwieweit ihre Forderungen aus der Resolution des Unterausschusses „Sauberes Hamburg“ zum Rauchen in der Öffentlichkeit (Anlage 7 der Bezugsdrucksache) realisierbar seien.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, die aufgestellten Forderungen würden bei allen Gesundheitspolitikern Unterstützung finden. Allerdings müsse geprüft werden, ob sie rechtlich möglich und auch umsetzbar seien.

Die Senatsvertreter berichteten von Bestrebungen auf Bundesebene unter Einbeziehung der Länder, das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) zu ändern. Schwerpunkte würden verschärfte Regelungen zur Alkoholabgabe und Zugänglichkeit von Jugendlichen zu Tabakwaren bilden. Hamburg wolle sich unter anderem dafür einsetzen, insbesondere die Automatenabgabe von Zigaretten zu verbieten. Obwohl die Kontrollfunktion der Wirtschafts- und Ordnungsämter zur Überwachung des Jugendschutzgesetzes im Vergleich zu anderen Städten relativ gut entwickelt sei, könne z. B. nicht jeglicher Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche verhindert werden. Dies sei auch von der Bereitschaft der Öffentlichkeit, Verstöße zu melden, abhängig.

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten zu verschärften Ahndungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz erwiderten die Senatsvertreter, dies sei auch Gegenstand der Überlegungen. Nachgedacht werde zur Zeit über eine Erhöhung der Bußgelder, über eine Aufwertung von Wiederholungstatbeständen hin zu Straftatbeständen und den möglichen Konzessionsentzug bei Verstößen gegen das Alkoholabgabeverbot in Gaststätten.

Nach Auffassung der CDU-Abgeordneten sei es generell wichtig, den Zugang zu Tabakwaren und Alkohol zu erschweren. Insofern begrüßten sie die angestrebten Gesetzesänderungen.

Auf die Frage der Jugendlichen zum polizeilichen Vorgehen gegen Drogendealer, insbesondere dem Einsatz von Brechmitteln, wiesen die SPD-Abgeordneten auf bestehende gesetzliche Regelungen hin, nach denen eine mögliche Verurteilung erfolgen könne, wenn Schluckbewegungen gesehen worden seien. Insofern hielten sie den Einsatz von Brechmitteln nicht für zwingend erforderlich.

Die CDU-Abgeordneten hielten den Einsatz von Brechmitteln in besonders gelagerten Einzelfällen für angemessen, um Dealer vom Schlucken der Drogen abzuhalten und ihnen andernfalls die geschluckten Drogen abnehmen zu können. Die Stadt Frankfurt habe damit positive Erfahrungen sammeln können.

Der Vorsitzende dankte den Jugendlichen für ihr Engagement.

Der Gesundheitsausschuß empfiehlt dem federführenden Jugend- und Sportausschuß, von der vorstehenden Stellungnahme Kenntnis zu nehmen.

Dietrich Wersich, Berichterstatter

Anlage 6

Stellungnahme des Umweltausschusses an den federführenden Jugend- und Sportausschuß zur Drucksache

16/5090: „Jugend im Parlament 2000“ (Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft)

Vorsitzende: Renate Vogel
Schriftführer: Hartmut Engels

Die Vorlage ist dem Umweltausschuß von der Bürgerschaft am 11. Dezember 2000 zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Umweltausschuß sah sich zuständig für Beschlüsse und Empfehlungen der Jugendlichen zu den Bereichen Energie und Umwelt (Anlage 3 der Vorlage) und „Sauberes Hamburg“ (Anlage 7).

Zu der Sitzung am 20. März 2001 hat der Umweltausschuß deshalb alle Jugendlichen geladen, die seinerzeit in diesen Arbeitsbereichen tätig gewesen sind. Insgesamt sind sechs Jugendliche der Einladung gefolgt und haben an der Diskussion mit den Ausschußmitgliedern und den Senatsvertretern teilgenommen.

Die Senatsvertreter überreichten den Jugendlichen die Broschüre „Kursbuch Umwelt“ sowie das Kartenspiel „Solarquartett“.

Die nachstehenden Themen aus den Resolutionen der Jugendlichen wurden im einzelnen diskutiert:

- Umgang mit regenerativen Energien

Zu der Forderung der Jugendlichen nach einer stärkeren Subventionierung der regenerativen Energien erklärten die Senatsvertreter, daß die Förderung dieser Energien ein wichtiges umweltpolitisches Ziel sei. Dank der Gesetzgebung durch die Bundesregierung (z. B. durch das Energieeinspeisegesetz) seien insbesondere in den Bereichen Windenergie und Fotovoltaik große Fortschritte erzielt worden. Die Schwerpunkte der Fördermaßnahmen in Hamburg beträfen die Solarthermie (also solarthermische Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung insbesondere bei Neubauten) sowie das Energiesparen beim Altbaubestand, weil hier die größten Energieverluste einträten.

Im Ausschuß wurde in diesem Zusammenhang die Frage diskutiert, wie die Hamburgische Bürgerschaft hierbei unterstützend tätig sein könne und was direkt in Hamburg umgesetzt werden könne.

Die Senatsvertreter führten aus, daß Hamburg die vorhandenen Möglichkeiten in dem Umfang nutze und umsetze, wie es die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erlaubten. Eine große Hilfe sei dabei das Energieeinspeisegesetz, wonach den umweltfreundlichen Stromerzeugern (aus Fotovoltaik, Wasserkraft, Biogas, Windenergie) Kosten erstattet werden und der Mehraufwand auf alle Energieversorgungsunternehmen umgelegt würde. Dieses System sei gerecht. Ungerecht sei dagegen, daß der verantwortungsbewußt handelnde Kunde, der „Grünen Strom“ abnehme, mit höheren Kosten belastet werde. Fördermittel würden nicht aus den Subventionstöpfen für Kohlekraftwerke und Kernenergie genommen, sondern müßten von den Stromkunden aufgebracht werden. Heute würden insbesondere Kohlekraftwerke gefördert, um die vorhandenen zahlreichen Arbeitsplätze zu erhalten. Zu der weiteren Forderung der Jugendlichen, öffentliche Gebäude mit regenerativer Energie zu versorgen, bemerkten die Senatsvertreter, daß dies - im Gegensatz zu den o. a. bundespolitischen Maßnahmen - im Entscheidungsbereich eines Landes liege. In Hamburg werde davon weitgehend Gebrauch gemacht, und zwar durch den Einsatz von Solarkollektoren an Schulen, Vereinshäusern, Schwimmbädern. Der Umweltbehörde stünden dafür aber nur begrenzt Mittel zur Verfügung. Sofern private Haushalte mit regenerativer Energie versorgt werden sollten, sei der Bund in seiner Entscheidungsbefugnis berührt.

Die CDU-Abgeordneten bezeichneten es als einen interessanten Ansatz, die Subventionierung regenerativer Energie an Stelle beim Erzeuger beim Verbraucher vorzunehmen.

Die Senatsvertreter verdeutlichten, daß beim „Grünen Strom“ der richtige Förderansatz bei der Erzeugerstelle liege, weil es dort klare Abgrenzungsmöglichkeiten gebe.

- Umgang mit Kernenergie und fossilen Energien

Die Forderung der Jugendlichen, die Kernenergie binnen der nächsten sieben Jahre durch regenerative Energiequellen zu ersetzen, bezeichneten die Senatsvertreter als nicht durchsetzbar. Sie sahen die Zielsetzung schon als ehrgeizig an, bis zum Jahre 2050 die Hälfte der Energieversorgung aus regenerativer Energie zu ersetzen. Dieses Ziel sei auch nur dann zu erreichen, wenn insgesamt der Energieverbrauch zurückgehe.

Für die weitere Forderung, den sogenannten Atomkonsens gesetzlich zu verankern, so daß es einer zukünftigen Regierung nicht möglich sei, diesen wieder zu kippen, hegten die Senatsvertreter zwar Sympathie, machten aber darauf aufmerksam, daß ein mit anderen Mehrheiten zusammengesetzter Bundestag durchaus in der Lage wäre, anderslautende Beschlüsse zu fassen.

Zur Frage des Einsatzes von fossilen Energieträgern, speziell Gas mit Kraft-Wärme-Kopplung, gebe es zur Zeit - so berichteten die Senatsvertreter - in der Bundesrepublik eine aktuelle kontroverse Diskussion über die Frage, ob man bis zum Jahre 2010 eine Verdoppelung des Stromes mit Kraft-Wärme-Kopplung erreichen könne. Die Senatsvertreter glaubten, daß dies möglich sei, die Energiewirtschaft sei anderer Auffassung.

Die Senatsvertreter bestätigten die Forderung der Jugendlichen, daß die Kosten für den Abbau der Kernkraftwerke sowie die für End- und Zwischenlager und Castor-Transporte von den Energieversorgern getragen werden müsse.

Der Abgeordnete der Gruppe REGENBOGEN - für eine neue Linke bestritt diese Äußerung teilweise und nannte Beispiele. Im übrigen sprach er sich dafür aus, die Forderung der Jugendlichen, den Einsatz von fossilen Energieträgern übergangsweise zu empfehlen, durch einen Ausschußbeschuß aufzugreifen mit dem Ziel einer Bundesratsinitiative. Die Absicht, öffentliche Gebäude mit regenerativer

Energie zu versorgen, begrüßte er ausdrücklich. Beispielsweise sollten Schulen die Möglichkeit haben, eigene Versorgungsverträge abzuschließen.

Die Jugendlichen konkretisierten ihre Forderungen zu der Kostenübernahme bei den Castor-Transporten. Sie waren der Meinung, daß die Energieversorger auch die Kosten für den Polizeieinsatz tragen müßten. Die Senatsvertreter machten auf das Recht auf Versammlungsfreiheit aufmerksam und darauf, daß nicht der eigentliche Castor-Transport, sondern die damit verbundene Demonstration den Polizeieinsatz auslöse.

- Energiesparprogramme

Die GAL-Abgeordneten sprachen die Energiesparmaßnahmen in den öffentlichen Gebäuden an. Sie fragten nach den erreichten Einspareffekten und regten an, daß eine Ausweitung des an den Schulen eingeführten „Fifty/Fifty“-Projektes in Erwägung gezogen werden sollte.

Die Senatsvertreter legten dar, daß der Modellversuch „Fifty/Fifty“ bis Ende der Legislaturperiode verlängert worden sei. Im Schuljahr 1998/99 hätten sich 84 Prozent der Hamburger Schulstandorte an dem Projekt beteiligt. ES seien 5,3 Millionen kWh Strom (ca. 11 Prozent), 40 Mio. kWh Heizenergie (ca. 8,3 Prozent) sowie zusätzlich 62 000 m³ Wasser (ca. 12 Prozent) gespart worden. Insgesamt seien die Betriebskosten um 3,5 Millionen DM entlastet worden. Der mit dem „Fifty/Fifty“-Projekt verbundene pädagogische Ansatz solle erreichen, den Energiespareffekt aus dem schulischen Bereich auch in den häuslichen Bereich zu übertragen. Inzwischen sei das Projekt auf die Universitäten erweitert worden. Die Umweltbehörde sei für weitere Objekte offen. Unabhängig davon seien im öffentlichen Bereich viele energiesparende Maßnahmen eingeleitet worden, wie z. B. 2 zu 1 fürs Klima, Leuchtentausch, Kühlschranksaustausch usw.

Im Zusammenhang mit dem „Fifty/Fifty“-Projekt bezeichneten die Jugendlichen die Tatsache, daß ein Teil der Einsparungen der Schule zugute komme, auch als Ansporn für die Beteiligung innerhalb der Schülerschaft.

Im Ausschuß wurde dann das „Fifty/Fifty“-Projekt und die Mülltrennung an Schulen mit den Jugendlichen ausgiebig erörtert. Nach Feststellung von CDU-Abgeordneten gebe es Probleme zumindest an einigen Gymnasien mit der Müllentsorgung.

Die SPD-Abgeordneten plädierten für eine Einführung des „Fifty/Fifty“-Projektes an allen Schulen und für noch mehr Werbung für dieses Projekt.

Die Jugendlichen erklärten, daß das „Fifty/Fifty“-Projekt in der Regel an den Schulen bekannt sei, auch was die Einsparquoten angehe. Trotzdem sprachen sie sich für weitere Aufklärung aus. Umweltbewußtsein sollte ihrer Meinung nach schon an der Grundschule gelehrt werden. Was z. B. die Mülltrennung betreffe, so sollten an den Schulen Behälter wie z. B. auf Bahnhöfen mit Trennung von Glas, Papier und Restmüll aufgestellt werden und nicht - wie in den meisten Fällen - nur ein großer Container für den gesamten Müll.

Die Frage von SPD-Abgeordneten, ob weitere Informationen nötig seien und ein in diesem Sinne formulierter Antrag an die Schulbehörde hilfreich sein könnte, wurde von den Jugendlichen bejaht. Die anwesenden Jugendlichen erklärten, daß über Energiesparmöglichkeiten im Unterricht so gut wie nicht gesprochen werde. Auch an Informationen aus dem Internet kämen die Schülerinnen und Schüler mangels geeigneter Ausstattung und Anzahl von Computern bzw. entsprechender Kenntnisse der Pädagogen nicht heran.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, daß die Schüler in diesen Fällen nachfragen müßten, weil derartige Fragen Bestandteile der Lehrpläne seien.

Der Umweltausschuß bittet den federführenden Jugend- und Sportausschuß, von den Beratungen des Umweltausschusses Kenntnis zu nehmen.

Hartmut Engels, Berichterstatter

Anlage 7

Stellungnahme des Bau- und Verkehrsausschusses an den federführenden Jugend- und Sportausschuß zur Drucksache

16/5090: „Jugend im Parlament 2001“ (Vorlage der Präsidentin der Bürgerschaft)

Vorsitzender: Dr. Martin Schmidt
Schriftführerin: Barbara Duden

I. Vorbemerkungen

Die Drucksache 16/5090 war auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Dezember 2000 dem Jugend- und Sportausschuß federführend und zur Mitberatung dem Gesundheitsausschuß, dem Innenausschuß, dem Schulausschuß, dem Sozialausschuß, dem Umweltausschuß, dem Wirtschaftsausschuß sowie dem Bau- und Verkehrsausschuß überwiesen worden. Der Bau- und Verkehrsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 9. Januar 2001 abschließend mit der Vorlage. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2000“ - Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr - waren zu dieser Sitzung eingeladen.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreter erläuterten ihre Sicht zu den einzelnen Punkten des Petitums der Jugendlichen. In Bezug auf das gewünschte „Party-Ticket“ führten sie aus, daß es bereits attraktive Angebote für den Nachtverkehr gebe. Als tarifliche Verbesserung im Nachtverkehr sei zu sehen, daß der Nachtbuszuschlag aufgehoben worden sei. Außerdem werde die Idee untersucht, die Schnellbahnen an den Wochenenden durchfahren zu lassen. Auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten führten die Senatsvertreter aus, daß ein Prüfergebnis im Laufe des Jahres zu erwarten sei. Die Anpassung des Nachtbusnetzes an den Bedarf und die Nachfrage werde als ständige Aufgabe betrachtet. Die GAL-Abgeordneten regten an, die Gruppenkarte nachts als „Party-Ticket“ zu verwenden. Der HVV könne prüfen, ob dafür die Bedingungen verbessert werden könnten.

Die Jugendlichen fragten nach, ob die von ihnen angeregte Frage geprüft worden sei, Gelenkbusse als Nachtbusse einzusetzen. Die Senatsvertreter räumten ein, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Es sei davon auszugehen, daß bei Bedarf Gelenkbusse eingesetzt würden.

Die CDU-Abgeordneten wiesen ebenso wie die SPD-Abgeordneten darauf hin, daß es interessant sei zu erfahren, wie groß die Gruppe sei, die für die Nutzung eines „Party-Tickets“ in Frage käme, und wollten wissen, ob den Senatsvertretern entsprechende Zahlen vorlägen. Die Senatsvertreter verneinten dies. Sie sagten zu, beim HVV zu hinterfragen, wie viele Jugendliche in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren eine Zeitkarte haben und wie viele Menschen dieser Altersgruppe in Hamburg insgesamt leben (Protokollnotiz der Baubehörde siehe *Anlage*).

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob bei der geplanten Neustrukturierung des HVV-Busnetzes die Bedarfe der jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere bei der Benutzung von Nachtbussen, berücksichtigt würden. Die Senatsvertreter unterstrichen, daß bei der Neustrukturierung des Angebotes, die vermutlich in vier bis sechs Wochen abgeschlossen sein werde, die Bedarfe aller Fahrgäste Berücksichtigung finden würden.

Die CDU-Abgeordneten regten bei einer Neustrukturierung auch die Einführung anderer Ticketformen, z. B. einer Zehner-Karte, an. Die Senatsvertreter machten deutlich, daß die Tendenz im Fahrkartenverkauf von der Zielrichtung geprägt sei, möglichst viele Abonnements zu verkaufen. Dies wolle man nicht durch eine andere Art von Rabattierung unterlaufen. Die GAL-Abgeordneten ergänzten, daß es in Deutschland keine Stadt gebe, die einen so hohen Anteil an Abonnements habe wie Hamburg. Die Senatsvertreter berichteten, daß bundesweit Bestrebungen unternommen würden, den Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen im Tariflichen auf 15 Jahre zu binden. Dies werde zu einer deutlich spürbaren Verbesserung führen.

Die Jugendlichen wiesen auf ihren Vorschlag einer „Familienkarte“ hin, die sich aus einzelnen Karten zusammensetze, die die Familie gemeinsam kaufe. Die Senatsvertreter wiesen auf die Schwierigkeit hin, daß eine „Familienkarte“ die bisherigen Einkünfte der Verkehrsunternehmen aus dem Bereich Familie berücksichtigen müsse. Da sei es günstiger, die bisherigen Abonnements zu nutzen und bei Bedarf Einzelfahrscheine zu lösen.

Die CDU-Abgeordneten sahen die Gefahr, daß Jugendliche aufgrund der für sie hohen Fahrpreise eher in die Versuchung kämen, ohne Fahrkarte den ÖPNV zu nutzen. Sie fragten nach, ob den Senatsvertretern hierzu Erkenntnisse vorlägen. Die Senatsvertreter verneinten dies. Sie unterstrichen, daß die Angebote des HVV sehr sozial ausgerichtet seien. Die SPD-Abgeordneten gaben zu bedenken, daß man einen attraktiven ÖPNV in den Randgebieten nur fordern könne, wenn auch Jugendliche, die bereits einen Führerschein besäßen, weiterhin den ÖPNV nutzten und nicht in dem Moment nicht mehr daran interessiert seien.

Die CDU-Abgeordneten regten an, ein günstigeres Ticket für Jugendliche zu schaffen, das z. B. durch die Einnahmen bei der Einführung des Euros finanziert werden könnte. Die Senatsvertreter wiesen die Vermutung, günstigere Tickets würde Schwarzfahren verhindern, zurück. Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, daß es bereits günstige Tarife für Jugendliche gebe. Sie begrüßten den Vorschlag, die Altersgrenze auf 15 Jahre anzuheben. In diesem Alter begännen viele Jugendliche eine Ausbildung oder jobbten, so daß sie über höhere Einkünfte verfügen könnten.

Die CDU-Abgeordneten stellten heraus, daß ein erheblicher Teil der Vierzehn- bis Sechzehnjährigen Jugendlichen im unmittelbaren Einzugsbereich der Schule wohne und für den Schulweg keine Fahrkarte benötige. Das „Familienticket“ sei deshalb aus ihrer Sicht eher für Familien mit kleineren Kindern gedacht, die morgens ihre Kinder z. B. in den Kindergarten bringen. Dort sei eine „Familienkarte“ eine sinnvolle Lösung.

Die GAL-Abgeordneten schlugen vor, analog zum „Semesterticket“ für Studierende ein „Schülerticket“ für Kinder und Jugendliche z. B. ab zehn Jahren einzuführen, das dann jedoch von allen Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern gekauft werden müßte. Hierzu sei jedoch die mehrheitliche Zustimmung der Betroffenen erforderlich. Dann müsse der Vorschlag in den üblichen Gremien beraten werden, und - bei Einigkeit- müsse die Bürgerschaft ein entsprechendes Gesetz erlassen. Die Jugendlichen hielten es für sinnvoller, ein solches Ticket eventuell für Jugendliche ab 15 Jahren vorzusehen. Die SPD- und GAL-Abgeordneten schlugen den Jugendlichen vor, sich in ihren Gremien zu erkundigen, ob generelles Interesse bestehe, und stellten heraus, daß die Jugendlichen sich bei Interesse nicht an den Bau- und Verkehrsausschuß als Kollektiv, jedoch jederzeit an die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen wenden könnten.

Die CDU-Abgeordneten führten aus, daß die Forderung der Jugendlichen, die 1. Klasse generell in Hamburg abzuschaffen, einem Beschluß der Bürgerschaft entspreche, der jedoch in den verantwortlichen Gremien mit der Deutschen Bundesbahn nicht realisierbar gewesen. Sie erinnerten daran, daß die Forderung der CDU-Fraktion, den Schnellbuszuschlag aufzuheben, von der Mehrheit der Bürgerschaft abgelehnt worden sei.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten den Vorschlag der Jugendlichen, Wochen- und Monatskarten nicht mehr an das Kalenderdatum zu binden, um das Problem der Spitzenzeiten in der Nutzung der Schalter zu vermeiden. Die Senatsvertreter erläuterten die unterschiedlichen Aspekte dieses Problems und stellten heraus, daß nach Erkenntnissen des HVV die Wahrscheinlichkeit, daß dann durch Vergeßlichkeit Schwarzfahrt stattfinde, wachse. Deshalb halte der HVV an dem festen Datum fest.

Die Senatsvertreter gingen auf die verschiedenen Anregungen der Jugendlichen im Bereich der Serviceverbesserungen ein. Sie führten aus, daß im Bereich der Anschlußsicherheit bereits die entsprechenden Entwicklungen in der Anwendung seien. Auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten, an welchen Umsteigepunkten bereits Anschlußsicherungssysteme vorhanden seien bzw. noch in diesem Jahr eingeführt würden, sagten die Senatsvertreter zu, die Informationen beim HVV abzufragen und den Ausschußmitgliedern zuzuleiten.

Die Senatsvertreter berichteten, daß bereits auf zwei Buslinien Maßnahmen zur Busbeschleunigung eingesetzt würden. Dies geschehe prioritär dort, wo die größte Busfolge sei, um den größten Effekt zu erreichen. Sie sahen das Müll- und Reinigungsproblem bei den Verkehrsbetrieben in guten Händen. Die Situation habe sich zum Positiven gewandelt. Insbesondere die Verunreinigung von Fahrzeugen und Haltestellen habe deutlich nachgelassen.

Sie ergänzten, daß die Ausstattung mit digitalen Anzeigetafeln bezüglich der Wartezeit bei den Schnellbahnen nach und nach geschehe. Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, wann die flächendeckend Ausrüstung der Schnellbahnhöfe mit den digitalen Anzeigetafeln abgeschlossen sein werde. Die Senatsvertreter konnten ein genaues Datum nicht benennen. Sie berichteten, daß der Senat einen Zuschuß zur Umrüstung gegeben habe. Die genaue Höhe der Zuschüsse werde zu Protokoll gegeben.

Die CDU-Abgeordneten fragten die Jugendlichen, ob die Frage der Ausstattung der Haltestellen, insbesondere der Umsteigepunkte, bei der Beratung der Jugendlichen zum Thema Serviceverbesserungen eine Rolle gespielt habe. Die Jugendlichen verneinten dies.

Die Senatsvertreter führten zum Thema Fahrradmitnahme aus, daß es zu den Verkehrsspitzen einen Konflikt zwischen den Fahrgästen mit und ohne Fahrrad gebe. Man müsse anerkennen, daß in Spitzenzeiten ein Fahrrad im Eingangsbereich ein Hindernis darstelle. Sie unterstrichen, daß der HVV außerhalb der Spitzenzeiten sehr weitgehende Möglichkeiten der Fahrradmitnahmen in den Schnellbahnen und Bussen biete. Die GAL-Abgeordneten wiesen darauf hin, daß die Bürgerschaft sich dafür ausgesprochen habe, daß die Fahrradmitnahmen gegen Bezahlung auch in den jetzigen Sperrzeiten gewünscht seien. Der Senat sei ersucht worden, diese Forderung mit dem HVV zu verhandeln. Eine solche Regelung würde das Problem entschärfen.

Die Jugendlichen regten an, es von der Situation abhängig zu machen, ob in Spitzenzeiten ein Fahrrad mitgenommen werden könne. Die SPD-Abgeordneten gaben zu bedenken, daß die Züge an den Anfangsbahnhöfen der Bahnlinien unabhängig von der Tageszeit regelmäßig leer seien, sich im Laufe der Fahrt jedoch in den Spitzenzeiten stark füllten. Sie unterstrichen deshalb, daß man für die Hauptverkehrszeiten Regelungen brauche.

Die GAL-Abgeordneten sahen die Notwendigkeit der gegenseitigen Toleranz bei solchen Mitnahmemöglichkeiten. Hierfür müsse mehr Werbung gemacht werden. Ein SPD-Abgeordnete stellte heraus, daß das Problem der Konfliktsituation im Eingangsbereich in Spitzenzeiten dasselbe bleibe. Dies sei nach seiner Auffassung nur über zeitliche Regelungen zu lösen. Er sah das Miteinander von Fahrgästen mit und ohne Fahrrad in einer Phase der Gewöhnung. Man sollte deshalb durch weitergehende Regelungen keine zusätzlichen Konflikte schaffen. Die Senatsvertreter sahen das Problem, daß bei zu weitgehenden Regelungen der Fahrradmitnahme die Schnellbahn für Fahrgäste ohne Fahrrad unattraktiv werden könne. Sie strebten deshalb an, durch Veränderungen der Fahrzeuge erweiterte Möglichkeiten der Fahrradmitnahme zu schaffen.

Die Jugendlichen äußerten Bedenken, daß durch eine bezahlte Fahrradmitnahme die Situation entschärft werden könne. Sie regten an, den Zügen einen zusätzlichen Fahrradwaggon anzufügen. Die Senatsvertreter führten aus, daß dies nicht möglich sei, weil hierfür die Bahnsteiglängen bei Verwendung von langen Zügen in den Spitzenzeiten nicht ausreichten. Die GAL-Abgeordneten ergänzten, daß Sonderabteile sich in der Praxis nicht bewährt hätten, weil sie für eine längere Haltedauer an den Bahnsteigen verantwortlich seien. Die Normzeit sei nur dadurch gewährleistet, daß das Ein- und Aussteigen an möglichst vielen Türen gleichzeitig stattfinden könne.

Die Jugendlichen regten an, die Innenausstattung der Waggons flexibler zu gestalten, um eine Fahrradmitnahme zu erleichtern. Die Senatsvertreter räumten ein, daß die Inneneinrichtung der Waggons sehr starr sei. Bei der Gestaltung habe die Überlegung eine große Rolle gespielt, möglichst vielen Fahrgästen Sitzplätze anzubieten. Sie sahen ebenfalls die eingeschränkte Flexibilität der Mitnahme auch von z. B. Kinderwagen im Eingangsbereich. Dies sei bei der alten S-Bahn durch das Transportabteil gut gelöst gewesen. Die CDU-Abgeordneten sprachen sich dafür aus, in den Spitzenzeiten die Taktfrequenzen auf einigen Linien zu erhöhen. Die Senatsvertreter unterstrichen, daß das bereits geschehe.

Die Jugendlichen verwiesen auf die Möglichkeit, in S-Bahnen Fahrräder im Bereich hinter dem Führerstand mitzunehmen, und regten an, diese Möglichkeit auf die U-Bahnen auszuweiten. Die GAL-Abgeordneten entgegneten, daß die U-Bahn andere Waggons bestelle. Sie sahen die langfristige Möglichkeit, in einer zukünftigen Waggongeneration Waggons zu bestellen, die die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme verbesserten.

Die Jugendlichen berichteten von einem Projekt, in dem mit Kameras ausgestattete Waggons und Busse von der Leitstelle überwacht würden, und fragten nach den Erfahrungen dieses Projektes. Den Senatsvertretern lagen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Die Jugendlichen fragten nach, in welchem Umfang sich die Aufhebung der 1. Klasse der S-Bahn auf die Überfüllung der Waggons ausgewirkt habe. Die Senatsvertreter berichteten, daß hierzu bislang keine Erhebungen stattgefunden hätten. Sie seien für die nächste Fahrplanzeit vorgesehen.

Die Senatsvertreter berichteten, daß beim ÖPNV-Angebot im Hafen ständig das Angebot und die Fahrgastnachfrage überprüft werde. Zusätzlich gebe es Absprachen mit Hafenbetrieben, um die ÖPNV-Bedienung gezielt auf Schichtwechsel sicherzustellen.

Sie unterstrichen die positive Bedeutung von P&R-Plätzen in Hamburg. Die Befürchtung daß auf gefüllten Plätzen viele Anwohner parkten, teilten sie nicht. Es gebe vielmehr ein positives Gleichgewicht zwischen einer Nachnutzung durch Anwohner und einer Tagnutzung durch P& R-Teilnehmer. Es gebe Hinweise auf P&R-Häuser mit stationären Schildern, jedoch nicht mit Belegmitteilungen. Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob ein solches System in der Planung sei. Die Senatsvertreter verneinten dies.

Zum Thema Werbung machten die Senatsvertreter deutlich, daß hier verschiedene Aspekte zu beachten seien. Einerseits seien die Einnahmen positiv zu sehen, andererseits könne es jedoch zu einer Kollision mit Sicherheitsaspekten kommen, wenn z. B. die Durchsicht in den Schnellbahnen nicht mehr gegeben sei. Die Jugendlichen kritisierten die großflächige Werbung auf Bussen, die sich auch über die Fenster austeilte. Die Senatsvertreter führten aus, daß es diese Werbungsart in Zukunft nicht mehr geben werde.

Der Vorsitzende ging auf weitere Punkte des Petitums der Jugendlichen ein. So sei die Tangentiallinie der Stadtbahn und der Zugbegleiterservice bei der S-Bahn gewährleistet. Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob die Mittel, die beim Bund für einen U-Bahn-Anschluß von Steilshoop angemeldet seien, auch für eine Verbindung mit der Stadtbahn umgewidmet werden könnten. Die Senatsvertreter führten aus, daß die Erwähnung des U-Bahn-Anschlusses von Steilshoop im Bundesprogramm positiv sei. Es seien bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Man müsse eine planfestgestellte Linie haben und ein Kosten-Nutzen-Verhältnis, das es erlaube, gefördert zu werden. Das Planfeststellungsverfahren werde im Sommer eingeleitet.

Die Senatsvertreter stellten zum Thema Verkehrsentwicklungsplanung heraus, daß die Zielrichtung des Petitums der Jugendlichen im Entwicklungskonzept des Senats stehe.

Anschließend gingen die Senatsvertreter auf das Thema Fahrradverkehr ein. Die Frage, wie man den Zustand der Radwege beurteile, sei eine Frage des Standards. Nach rechtlicher Würdigung sei der Zustand der Radwege verkehrssicher. Dies könne man danach beurteilen, daß es eine verschwindend geringe Anzahl von Fällen der Schadenersatzpflicht für Unfälle auf Radwegen gebe. Jeder Zustand, der sich dem Idealzustand nähere, koste Geld. In Hamburg gebe es 1,6 Millionen Quadratmeter Radwegflächen. Dafür stünden jährlich 3,25 Millionen DM für Investitionen zur Verfügung. Eine Verbreiterung oder Verlegung von Radwegen sei in manchen Fällen aufgrund der zur Verfügung stehenden Finanzmasse, aber auch aufgrund von Platzmangel nicht möglich. Velo-Routen seien von der Bürgerschaft zusätzlich mit Finanzmitteln ausgestattet worden. Sie führten zum Teil auf vorhandenen Radwegen und Straßen. Die Senatsvertreter unterstrichen, daß fahrbahnbegleitende Radwege bis zu einer gewissen Verkehrsmenge - in Hamburg gehe man von 18 000 bis 20 000 Fahrzeugen aus - sicherer seien.

Die Jugendlichen fragten nach, warum Bitumenradwege durch Radwege aus Plattenmaterial ersetzt würden. Die Senatsvertreter machten deutlich, daß hier die grundsätzliche Diskussion über die Befestigungsart eine Rolle spiele. Sie wiesen darauf hin, daß es in Hamburg jährlich ca. 30000 Aufgrabungen von Nebenflächen für die Verlegung von Kabeln gebe. Die Wiederherstellung eines Bitumenradweges sei in der Regel nicht in guter Qualität möglich und auch teurer als die Herstellung aus Plattenmaterial. Hierfür werde ein größeres Plattenformat gewählt, um eine größere Laufruhe zu erreichen. Statistiken über den genauen Umfang der Instandsetzungen von Radwegen gebe es nicht.

Zum Thema Inline-Skating sagten die Senatsvertreter auf Nachfrage der Jugendlichen zu, verschiedene Fragen zur Nutzung von Straßen für Inline-Skating zu prüfen.

Protokollnotiz:

1. Die Tempo-30-Zonen für das Inline-Skating freizugeben und
2. das Inline-Skaten um die Außenalster auf Staatskosten wieder aufzunehmen.

Dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Eine Freigabe der Tempo-30-Zonen für das Inline-Skating ist mit dem Straßenverkehrsrecht nicht vereinbar. Inline-Skates sind keine Fahrzeuge, sondern zählen nach allgemeiner Rechtsauffassung zu den Spiel- und Sportgeräten, die im öffentlichen Straßenraum nur auf Fußwegen (auch in Fußgängerzonen) oder auf allen Flächen in mit Zeichen 325 StVO gekennzeichneten soge-

nannten verkehrsberuhigten Bereichen benutzt werden dürfen. Lediglich auf Straßen ohne Gehwege oder Seitenstreifen ist die Benutzung der Fahrbahn zulässig.

Ein von dieser Grundauffassung abweichendes Urteil des OLG Oldenburg vom 15. August 2000 (9 U 71/99) ist unbeachtlich, weil es wesentliche Anforderungen, die auch für nicht-motorisierte Fahrzeuge gelten, wie ausreichende Bremsen (Bremswirkung) und Beleuchtung, außer acht läßt. Auch ein trotz eindeutiger Rechtslage in Frankfurt 1998 in der jetzt geforderten Weise durchgeführter Versuch in einigen Tempo-30-Zonen kann zu keiner anderen Einschätzung führen. Der Versuch ist im übrigen zwischenzeitlich mangels Interesse eingestellt worden.

Inling-Skater können aus Sicherheitsgründen auf der Fahrbahn nur dann zugelassen werden, wenn gleichzeitig der übrige Fahrverkehr davon ferngehalten wird. Das ist kurzzeitig möglich und geschieht auch im Rahmen von Veranstaltungen. Eine dauerhafte Sperrung von Straßen würde gegen ihren Zweck und ihre Widmung gerichtet sein.

Zu 2.:

Die Hamburger Inline-Skating-Schule e.V., Förderverein am Fachbereich Sportwissenschaft der Universität Hamburg, plant auf Anregung der Behörde für Inneres, im Jahre 2001 von Mai bis September zweimal monatlich am frühen Sonntagnachmittag einen Skater-Lauf „Rund um die Außenalster“ auszurichten. Als Anschubfinanzierung hat die Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen diesem (und anderen) Veranstalter 12 500 DM als Einmal-Zahlung aus der sogenannten Troncabgabe bewilligt. Eine weitere Kostenübernahme ist nicht vorgesehen.

Abschließend stellten der Vorsitzende und die Senatsvertreter heraus, daß neue Antriebsformen - wie im Petitum der Jugendlichen gefordert - von allen Beteiligten angestrebt würden.

III. Ausschlußempfehlung

Der Bau- und Verkehrsausschuß empfiehlt dem federführenden Jugend- und Sportausschuß, die Drucksache 16/5090 und den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Barbara Duden, Berichterstatterin

Anlage

Protokollnotiz der Baubehörde:

Wie hoch ist der Anteil der 18- bis 25-jährigen Fahrgäste an der Gesamtzahl der Fahrgäste und welche Fahrkarten benutzen diese, ebenfalls im Vergleich zu dem Verhalten aller Fahrgäste?

Es gibt beim HVV keine Erhebungen zum Anteil junger Erwachsener (18 bis 25 Jahre) an der Gesamtzahl aller Fahrgäste. Es können daher auch keine Angaben darüber gemacht werden, welche Fahrkarten junge Erwachsene benutzen.

Insgesamt werden im HVV 85 Prozent aller Fahrten mit Zeitkarten angetreten, der Rest mit Einzel- und Tageskarten.

Wie hoch ist der Schwarzfahreranteil der Jugendlichen, auch in Relation zu den übrigen Fahrgästen?

Beim HVV wird der Anteil jugendlicher Schwarzfahrer (14 bis 17 Jahre) nicht erfaßt. Von der Hamburger Hochbahn AG (U-Bahn Wache) und der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn-Wache), die zusammen rund 90% der Tarifverstöße feststellen, wurden für das Jahr 2000 folgende Zahlen genannt:

	U-Bahn	S-Bahn
Kontrollierte Fahrgäste:	3.693.192	2.380.000
• davon ohne Fahrausweis:	136.750	121.900
• Anteil in %:	3,7	5,1
• von den Fahrgästen ohne Fahrausweis waren Jugendliche:	20.584	14.592
• Anteil in %:	15,1	12,0

In welchem Umfang wurden bisher die Zuganzeiger in Haltestellen gefördert und für welche Linien? Was ist künftig noch vorgesehen?

U-Bahn:

Seit 1999 bzw. 2000 wird das Projekt: „Ausrüstung der Haltestellen des gesamten U-Bahnnetzes mit Matrix-Zugzielanzeigern“ von Hamburg und Schleswig-Holstein gefördert. Der Förderumfang für den Hamburger Anteil beträgt rd. 9,6 Mio. DM. Im Rahmen der Realisierung dieser Maßnahme werden die U-Bahnhaltestellen in Hamburg mit insgesamt 304 Matrix-Zugzielanzeigern, und 2 Matrix-Zugankündigungsanzeigern ausgerüstet. Auf den Linien U2 und U3 ist das Projekt bereits fertiggestellt. Die Ausrüstung der Haltestellen auf der Linie U1 soll voraussichtlich bis Ende 2001 abgeschlossen sein.

S-Bahn:

Ebenfalls seit 1999 fördert Hamburg das Projekt „Ausbau des rechnergestützten Betriebsleitsystems der Gleichstrom-S-Bahn Hamburg“. Im Rahmen der Realisierung dieser Maßnahme werden u.a. die Haltestellen des S-Bahnnetzes in Hamburg mit insgesamt 182 Zuganzeigern und 34 Fahrtrichtungsanzeigern ausgerüstet. Der Förderumfang des Hamburger Anteils für diesen Teil der Maßnahme beträgt rd. 4,0 Mio. DM. Die zeitliche Realisierung ist wie folgt geplant:

Strecken	Termine
Wedel - Bahrenfeld	März 2001
Poppenbüttel - Berliner Tor	April 2001
Hammerbrook - Neugraben	Mai 2001
Diebsteich - Pinneberg	Mai 2001
Berliner Tor - Reinbek	Juni 2001
Hamburg Hbf - Altona Tunnel und Verbindungsbahn (Dammtor)	Juli 2001

Was ist künftig noch vorgesehen?

Im Rahmen des Förderprojektes „Fahrgastinformations- und Managementsystem (FINIS) für Busse“ ist bis 2002 die Ausrüstung von zunächst 52 Bushaltstellen und der Busumsteigeanlage Wandsbek Markt mit dynamischen Haltestellenanzeigen bzw. Vorwegweisern und Abfahrtstafeln vorgesehen.

Wo sind Anschlusssicherungen Bahn/ Bus vorhanden und wo sollen sie noch eingesetzt werden?

U-Bahn/ Bus:

Seit 2000 wird das Projekt: „Ausbau des Anschlusssicherungssystem ASS der HHA“ von der Baubehörde gefördert. ASS hat die Aufgabe, an 14 stark frequentierten U-Bahn-Haltestellen¹ die Umsteigebeziehungen zwischen Bahn und Bus zu überwachen und im Rahmen der Möglichkeiten auch bei Verspätungen der Bahnen sicherzustellen. Dem Förderprojekt ging ein Pilotprojekt voraus, in dem die HHA die Anschlusssicherungen Bahn/ Bus an 4 U-Bahn-Haltestellen² aus eigenen Mitteln realisierte. Derzeitiger Realisierungsstand siehe Anlage. Geplant ist, das Anschluss-Sicherungs-System auch auf die Linie U1 und S-Bahn-Linien auszuweiten.

S-Bahn/ Bus:

Derzeit bestehen Anschlusssicherungen zwischen S-Bahn/ Bus bei folgenden Stationen: Harburg, Harburg-Rathaus, Heimfeld, Neugraben, Barmbek, Wellingsbüttel, Holstenstraße, Altona, Klein Flottbek, Blankenese, Wedel und Elbgaustraße. Im Rahmen des Förderprojektes „Ausbau des rechnergestützten Betriebsleitsystems der Gleichstrom-S-Bahn Hamburg“ kommen die Stationen Veddel und Wilhelmsburg hinzu. Die Realisierung erfolgt in der zweiten Hälfte 2001.

¹ Horner Rennbahn, Mundsburg, Hoheluft, Burgstraße, Kellighusenstraße, Schlump, Billstedt, Wandsbek-Gartenstadt, Barmbek, Dehnhaide, Hammer Kirche, Eppendorfer Baum, Borgweg, Sierichstraße

² Osterstraße, Hagenbecks Tierpark, Niendorf Markt, Niendorf Nord

An folgenden Haltestellen ist ASS bereits in Betrieb:

Haltestelle	Bus	Richtung 1	Richtung 2
U2/U3 Barmbek	171 172 173 213 272 177 277	Farmsen Mundsburger Brücke Mundsburger Brücke Niendorf Markt Borchertring Borchertring Berne	Flughafen Bramfeld Dorfplatz Billstedt
U3 Borgweg	108	Rödingsmarkt	
U3 Sierichstraße	106	Burgstraße	
U3 Kellinghusen-Straße	106 190	Burgstraße Hagenbecks Tierpark	Gärtnerstraße
U3 Eppendorfer Baum	114	Am Licientiatenberg	
U3 Hoheluftbrücke	35 102	Kalvslohtwiete Niendorf Markt	Sorenkoppel Hauptbahnhof ZOB
U2/U3 Schlump	181 182	Niendorfer Gehege Wildacker	
U3 Burgstraße	106 261	Gärtnerstraße Wandsbek Markt	
U3 Hammer Kirche	116	Billstedt	
U3 Horner Rennbahn	213 261	Billstedt Wandsbek Markt	Niendorf Markt Burgstraße
U3 Billstedt	213 116 167	Niendorf Markt Wandsbek Markt Wellingsbüttel	
U2 Wandsbek- Gartenstadt	165 118	Wandsbek Markt Kellinghusenstraße	Poppenbüttel
U2 Dehnhaide	171	Farmsen	
U2 Mundsburg	106 172 173	Burgstraße Mundsburger Brücke Mundsburger Brücke	Gärtnerstraße Flughafen Bramfeld Dorfplatz
U2 Osterstraße	182	Wildacker	
U2 Hagenbecks Tierpark	181	Niendorfer Gehege	
U2 Niendorf Markt	35 191 213 291	Kalvslohtwiete Burgwedel Billstedt Grothwisch	Krohnstiegtunnel Niendorf Nord
U2 Niendorf Nord	191 374	Burgwedel Lademannbogen	